

LUGAUER ANZEIGER



Amtsblatt für Lugau (mit Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung)

OKTOBER

Freitag, 31. Oktober 2025

Nr. 10

AUSSTELLUNGSREIHE "MEI LUCH"



80. Lugauer Rathauskonzert



Christmas Classics mit Ronald Kick
Samstag, 29. November 2025, 19:00 Uhr

Mehr dazu lesen Sie auf Seite 3.

Herbstlicher Blick über Lugau



Foto: Jürgen Ihle

Veranstaltungsplan 2025 – Verwaltungsgemeinschaft Lugau

■ November

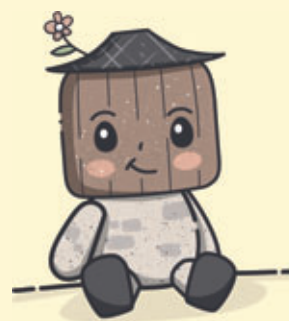
November/	Villa Facius	Ausstellungsreihe „Mei Luch“
Dezember	Galerie	(jeweils zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek)
04.11.	Villa Facius Mehrzweckraum	Seniorencafé, ab 14.00 Uhr (Anmeldung erforderlich, siehe Seite 7)
06.11.	Parkplatz Bahnhof	Info-Mobil enviaTEL, 10.00 bis 17.00 Uhr
11.11.	Paletti Park	Info- und Beratungsmobil Sächsische Krebsgesellschaft, 9.30 bis 11.30 Uhr
14.11.	Villa Facius Mehrzweckraum	Kulinarische Lesung mit Regina Röhner – Neues Programm, Beginn: 18.00 Uhr, Eintritt: 17,00 €
19.11.	Neumerkels Blumenquelle	Adventsausstellung, 10.00 bis 16.00 Uhr, Erlbach-Kirchberg
20.11.	Parkplatz Bahnhof	Info-Mobil enviaTEL, 10.00 bis 17.00 Uhr
21.11.	Stadtbibliothek	Bundesweiter Vorlesetag, 15.00 Uhr Bilderbuchkino, Plätzchenbacken und Basteln im Mehrzweckraum
21.11.	Villa Facius	Selbsthilfegruppe „Pfleger Angehörige“, ab 15.00 Uhr
27.11.	Oberschule Lugau	Blutspende, 13.30 bis 18.30 Uhr
28.11.	Paletti Park	Pyramide anschieben mit „De Haamitleit“, ab 14.30 Uhr
29.11.	Rathausvorplatz Ratssaal	„Im sechse an dr Peremett“, Beginn: 18.00 Uhr, Weihnachtliches Rathauskon- zert, Beginn: 19.00 Uhr
30.11.	KFZ	Hutzennachmittag, 14.00 bis 19.00 Uhr

■ Vorschau Dezember (Auszug)

05.12.	Harfesigg	Naschmarkt von 15:00 bis 20:00 Uhr
07.12.	Kreuzkirche	Niederlugauer Glockenturmfest – kleiner, feiner Weihnachtsmarkt um die Kreuzkir- che mit Abendkonzert
14.12.	Erlbach-Kirchberg Badgelände	Weihnachtsmarkt, 15.00 bis 20.00 Uhr
20.+21.12.	Lugau	Weihnachtsmarkt, jeweils 14.00 bis 20.00 Uhr, Lichterglanz und Weihnachts- zauber zwischen Rathaus, Marktplatz und Oberer Hauptstraße, Paletti Park, Veranstaltungen und Attraktionen

Alle Angaben ohne Gewähr. Stand: 23. Oktober 2025. Veranstaltungen müssen aktiv an anzeiger@stv.lugau.de gemeldet werden. Änderungen und Ergänzungen jederzeit möglich.

Fotos: Anja Hofmann, Susann Böhme, Jürgen Ihle



Vorschau Adventszeit 2025 | Kulturzentrum Villa Facius

Herzliche Einladung

Samstag, den 29. November 2025

18.00 Uhr: „Im sechse an dr Peremett“
feierlicher Adventsaufakt
Rathauskonzert
19.00 Uhr: „Christmas Classics“ mit Ronald Kick



80. Lugauer Rathauskonzert



Nach dem Anschieben der Pyramide laden wir ein zu

Christmas Classics mit Ronald Kick.

Genießen Sie zeitlose Weihnachtsklassiker, die überall auf der Welt geliebt werden. Einzigartige Bearbeitungen für Gesang und Trompete, musiziert von Ronald Kick sowie charmant moderiert von Ulrike Wülfrath. Natürlich sind auch bezaubernde Weihnachtsgeschichten mit im Programm.

Samstag, 29. November 2025, 19:00 Uhr

Ratssaal des Lugauer Rathauses, Obere Hauptstraße 26
Eintritt: 10 €, ermäßigt: 7 €
Reservierung unter Telefon 037295 52-0

AUSSTELLUNGSREIHE "MEI LUCH"

**Industrie in Lugau:
Arbeit, die Spuren hinterließ**



**AUSSTELLUNGSZEITRAUM
23. Oktober - 23. Dezember 2025**

**VERNISSAGE AM
Donnerstag, den 23. Oktober 2025
um 18.00 Uhr**

Industrie, Infrastruktur und Alltag im Wandel

Die Industrialisierung veränderte das Leben in Lugau grundlegend.

Die Kohle war der Motor. Mit ihr kamen Gießereien, Maschinenfabriken, Seilereien und Spinnereien, die das Stadtbild prägten und viele Arbeitsplätze schufen – auch für Frauen.

Wie sah das Leben damals aus? Welche Produkte wurden hergestellt? Wie veränderte sich der Alltag der Menschen?

Unsere Ausstellung gibt Antworten auf diese Fragen.

Anhand der Exponate und Fotos aus unserem Heimatmuseum beleuchten wir dieses interessante Kapitel der Stadtgeschichte.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

VILLA FACIUS
Museum/Galerie im 1. OG
Hohensteiner Str. 2 - 09385 Lugau
Tel. 037295-900790
info@bibliothek.lugau.de

Öffnungszeiten:
Di, Do 10.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Fr 13.00-18.00 Uhr
1.Sa im Monat 10.00-12.00 Uhr

Sonderöffnungszeiten:
Adventssonntage: 14.00-17.00 Uhr, Lugauer Weihnachtsmarkt am 20./21.12.2025 15.00-18.00 Uhr



Unser Lugauer Adventskalender steht schon in den Startlöchern!

Machen Sie mit beim Lugauer Adventskalender – Gutes tun in der Weihnachtszeit!

Sie möchten in der Adventszeit etwas Gutes tun und regionale Projekte unterstützen? Dann beteiligen Sie sich am Lugauer Adventskalender!

Vom 1. bis 24. Dezember öffnet sich täglich ein Tüchchen, hinter dem eine Geld- oder Sachspende für einen Verein, eine gemeinnützige Einrichtung oder eine Initiative aus Lugau und Umgebung steckt.

Täglich berichten wir auf den Social-Media-Kanälen der Stadtverwaltung über die unterstützten Organisationen – und sagen öffentlich Danke. Alle Spenderinnen und Spender werden im Stadtanzeiger sowie auf unseren Social-Media-Kanälen namentlich genannt (sofern gewünscht).

So können Sie mitmachen:

Ob Privatperson, Unternehmen oder Institution – jede Spende zählt! Melden Sie sich bis spätestens 07.11.2025 bei uns, wenn Sie eine Spende beisteuern oder Vorschläge für unterstützenswerte Projekte einreichen möchten.

Stadtbibliothek Lugau - Hohensteiner Str. 2 - 09385 Lugau
Tel. 037295-900790 - Per E-Mail: info@bibliothek.lugau.de



Vorschau Adventszeit 2025

**Wir wollen die Weihnachtszeit einläuten -
mit unserem WEIHNACHTSMARKT
Im Kindergarten „Friedrich Fröbel“ in Lugau**

**Am Freitag, den 28.11.2025 von 16.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr
sind „Klein und Groß“ herzlich willkommen!**

- ★ Es war einmal...
Seid gespannt auf das Weihnachtsmärchen,
präsentiert von unseren Eltern.
- ★ Weihnachtscafe, Glühwein und Kinderpunsch,
Roster oder andere Leckereien...
für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!
- ★ „Spiel und Spaß“, weihnachtliches Basteln und
Kinderschminken...
für jedes Kind ist etwas dabei!
- ★ Mit einem gemeinsamen Lampionumzug
ca. 18:15 Uhr lassen wir den Abend beschaulich
ausklingen!




★ Ob der Weihnachtsmann schon einmal vorbeil
schaut?
Kommt einfach vorbei, dann werdet Ihr es sehen!

**NASCH- UND KREATIVMARKT
IN DER NUDELMANUFAKTUR
HARFESIGG**
05.12.2025, 15 - 20 Uhr

- lokal
hergestellte
Produkte zum
Schlemmen,
Verkosten und
Kaufen
- Kreativ- und
Bastelangebote
in der gemütlichen
Wickelstube
für Kinder und
Erwachsene
- Kaffee,
Glühwein,
Kinderpunsch,
Stollen
&
Waffeln
am Stiel
- frisch
Gegrilltes
vom
Hofmarkt
Ziegs
- dekorative
Kerzen und
individuelle
Laserggravuren
von der
Manufaktur
Löwe
- Livemusik

Harfesigg
DAS IS NUR ABGIBT

Untere Hauptstraße 60 in 09385 Lugau
harfesigg.de

**Glocken-
turmfest**

**2. Advent
7.12.2025**

15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
um den alten
Lugauer Glockenturm
-Schulstraße 24-

**18.00 Uhr
Konzert
mit dem
Dresdner Duo
„Garden Echos“**

**15.30 Uhr
Krippenspiel
mit dem KiGa
„Kinderland“**

**Bastel-
angebote**
Keramik von
nim'pottery
Weihnachtliche
Geschenkideen

**Kulinarische
Köstlichkeiten**
Glühwein
Naschereien

Offizielles Ende traditionell mit dem Feieromd-Lied

**Wir freuen uns auf
zählreiche und fröhliche Gäste!**

Vorschau Adventszeit 2025

Weihnachtsmarkt in Erlbach-Kirchberg, Sonntag 3. Advent, 14.12.2025 ab 15 Uhr im Naturbadgelände

16:30 Uhr Besuch der Weihnachtsmänner
17:00 Uhr Konzert der Lichtensteiner Turmbläser
Speis und Trank für Groß und Klein
Bastelstube für Kinder



MAKER-Advent

www.tor-zum-erzgebirge.de

03.11. + 01.12. 15-18 UHR
SCHWIBBUUNG-WARGSTATT
KREATIVCAFÉ
GESCHÄFTSSTELLE TOR ZUM ERZGEBIRGE
UNTERE HAUPTSTR. 2, OELSCHNITZ

27.11. + 05.12. 17-19/16-18 UHR
MAKRAMÉE-WANDTEPPICH KNÜPFEN
GESCHÄFTSSTELLE TOR ZUM ERZGEBIRGE
UNTERE HAUPTSTR. 2, OELSCHNITZ

02.12. + 09.12. 16-19 UHR
PUPPE "ANNI" NÄHEN
TEXTILES ÜTE KNOPF
STÖLLBERGER STR. 44
JAHNSDORF/OT FFAFFENHAIN

05.12. 15-20 UHR
KREATIV- UND NASCHMARKT
NUDELMANUFAKTUR HARFESIGG
UNTERE HAUPTSTRASSE 60, LUGAU

09.12. 16-17:30 UHR
THEMENABEND RÄUCHERN
KRÄUTERGARTEN HASAZUSSA,
AM STADTBAD 57, LUGAU

21.12. AB 15 UHR
KURZFILMTAG IN DER
NUDELMANUFAKTUR
NUDELMANUFAKTUR HARFESIGG
UNTERE HAUPTSTRASSE 60, LUGAU

**Weihnachts-
markt-tour
2025**

1. 30.11. HOHNSDORF RATHAUSPLATZ
2. 28.11.-30.11. OELSCHNITZ/ERZGEB. RATHAUSPLATZ
3. 20.12.-21.12. LUGAU MARKTPLATZ
4. 07.12. LUGAU KREUZKIRCHE
6. 19.11. JAHNSDORF UMSPANNGEB. 29.11. JAHNSDORF AN DER GRÜNEN AUE
06.12. SEIFERSDORF VEREINSHEIM
14.12. LEUKERSDORF GERÄTEHAUS DER FF
13.12. NEUKIRCHEN/ERZGEB. FESTPLATZ AM RATHAUS

7. 05.12.-07.12. STÖLLBERG HAUPTMARKT
29.11. BEUTHA FEUERWEHRHAUS BEUTHA

14.12. ERLBACH-KIRCHBERG BADGELÄNDE
13.12.-14.12. NIEDERWÜRSCHNITZ VEREINSHAUS

7. 13.12. NEUKIRCHEN/ERZGEB. FESTPLATZ AM RATHAUS

WWW.TOR-ZUM-ERZGEBIRGE.DE/AKTUELLES/

Jetzt Anmelden

TOR ZUM ERZGEBIRGE

www.harfesigg.de

15.-21. DEZ
JETZT
DER KÜRZESTE TAG DER KURZFILMTAG
www.kurzfilmtag.com

Wir stimmen Sie mit einem erlebnisreichen Nachmittag / Abend in der Nudelmanufaktur auf Weihnachten ein. Zu erleben gibt es:

- Nudeln selbst herstellen
- Kaffeetrinken - Abendessen - Nachtsch
- Kurzfilme zum Thema "Jetzt!"

SONNTAG 21.12.2025 15.00 UHR

RESERVIERUNG BIS 15.12.2025 PLÄTZE SIND BEGRENZT

TELEFON 037295-5492321

Kurzfilmtag in der Nudelmanufaktur Harfesigg
Untere Hauptstraße 60
09385 Lugau

Kulturzentrum Villa Facius

Live-Diavortrag: Japan – zur Kirschblütenzeit

In einem Live-Diavortrag berichtet der Lugauer André Carlowitz am **Freitag, dem 5. Dezember 2025, um 19.00 Uhr** im **Kulturzentrum Villa Facius, Hohensteiner Straße 2 in Lugau**, von seiner Japanreise.

Das Inselreich mit 123 Millionen Einwohnern liegt weltweit auf Platz 12. Von den vier Hauptinseln werden Honshu und Kyushu besucht. Die Rundreise umfasst etwa 3.260 Kilometer. Startpunkt ist Tokio, die Hauptstadt und Millionenmetropole mit 9,6 Millionen Einwohnern. Im Zentrum befinden sich Japans ältester Tempel und der Sky Tower. Weitere Sehenswürdigkeiten sind mit der Metro gut erreichbar. Nächste Station ist der heilige Vulkan Mt. Fuji (3.776 m). In Matsumoto und Himeji werden die „Krähenburg“ und das „Schloss des Weißen Reihers“ besichtigt.

Mit dem Shinkansen geht es nach Kyoto, der alten Kaiserstadt. Zur Kirschblütenzeit erwartet die Besucher ein Farbenspiel am Philosophenweg. Eine Zahnradbahn führt ins Bergdorf Koyasan, wo eine Übernachtung im Kloster stattfindet. Das Essen wird traditionell in kleinen Portionen serviert.

Weitere Stationen sind Hiroshima und Nagasaki – Orte, an denen 1945 die ersten Atombomben abgeworfen wurden. Wanderungen auf Miyajima und am Vulkan Mt. Aso runden den Vortrag ab. Am Strand von Miyajima steht das berühmte Rote Tor, Eingang zum Weltkulturerbe-Schrein Itsukushima, der auf Stelzen im Wasser erbaut ist.

Text und Fotos: André Carlowitz



Regina Röhner Rezepte aus meiner Suppenküche

Buchlesung mit Verkostung



Achtung!
Abholung reservierter Karten bis 24.10.
notwendig!
Eventuelle Restkarten können ab 3.11. in der
Bibliothek erfragt werden.

Freitag, den 14.11.2025

Beginn: 18 Uhr

Eintritt: 15,00 €

Mehrzweckraum - Reservierung notwendig!

Villa Facius / Stadtbibliothek

Villa Facius - Stadtbibliothek - Hohensteiner Str. 2 - 09385 Lugau -
Tel. 037295-900790 - Mail: info@bibliothek.lugau.de



Freitag, den 21.11.2025

15-17 Uhr

Stadtbibliothek Lugau

Mehrzweckraum Villa Facius

**„Henni Haselmaus und die leckersten
Plätzchen der Welt“**

**Basteln, Backen und Zuhören in unserem
Mehrzweckraum:**

**15.00 Bilderbuchkino „Henni Haselmaus“
ab 15.30 Bastelspaß und Plätzchen backen**

Anmeldung bis 10.11. erforderlich,

Unkostenbeitrag: 3,00 €

Tel. 037295-900790



Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus. Der Kulturraum wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Kulturzentrum Villa Facius | Termine

Seniorencafé Lugau – Glückszahl 7

Die „7“ steht als Symbol für Glück. Schweben auf Wolke 7 oder 7 Punkte auf dem Marienkäferchen. Welch ein glücklicher und schöner Zufall, denn am 7. Oktober 2025 fand unser 7. Seniorencafé in Lugau statt.

Unsere Stadt Lugau befindet sich am nordwestlichen Rand des schönen Erzgebirges. Reichen Silberfunden im Mittelalter ist es zu verdanken, dass unsere Heimat den Namen Erzgebirge trägt. Die Stadt Olbernhau im Erzgebirge wird auch die Stadt der sieben Täler genannt. Dort gibt es einen 5,7 km langen Wanderweg namens „Anton Günther“. Anton Günther, der beliebte Volks- und Mundartsänger wurde auch Tholer-Hans-Tonl genannt. Beim Wandern durchs Erzgebirge, früher Miriquidi, fiel Anton Günther so manches Verslein ein, vielleicht auch eines seiner bekanntesten Lieder „Wu da Wälder hamlich rauschen“.

Nun machte sich aus jenem Miriquidi die letzte Jungfrau, namens Marie, auf den Weg zu uns ins Seniorencafé. Mit ihren ganz speziellen Vorstellungen hoffte Marie einen Tanzpartner im Café zu finden. Leider war ihre Suche vergeblich. Na, bei ihrem Alter wird es auch schwierig. Da sie aber nun schon einmal da war, erfreute sie die gut gespitzten Ohren der Gäste mit zwei wahren Begebenheiten in heimatlichem Dialekt. Nach dem gemeinsamen Singen vom Vogelbeerbaum verabschiedete sich Marie und verschwand wieder in den Miriquidi.

Kulinarische Genüsse im Erzgebirg sind Zwetschkuchen und Speckfettbemme. Von beidem war reichlich aufgetischt und so konnte jeder wie es beliebte genussvoll zugreifen.



Zum 8. Seniorencafé am 4. November 2025 um 14.00 Uhr, wie



immer im Mehrzweckraum der Villa Facius in Lugau, freuen wir uns wieder auf zahlreiche Gäste.

Anmeldungen diesmal bei Frau Leupold bis zum 3. November 2025, Telefon 0176 214 38788.

Auf vielfachen Wunsch werfen wir wieder die Würfel oder legen uns die Karten. Wer mitspielt, kann diesmal auch etwas gewinnen. Wir freuen uns auf viele Aktive und einen unterhaltsamen Nachmittag.

Euer Team vom Seniorencafé Lugau

Text und Fotos: S. Leupold

Selbsthilfegruppe „Pflegende Angehörige“ Lugau

Ein Raum für Gespräche und ein kraftgebendes Miteinander.

Dazu lädt am **Freitag, dem 21. November 2025 um 15.00 Uhr** im 1. OG der Villa Facius Lugau die Selbsthilfegruppe „Pflegende Angehörige“ Lugau ein. Interessenten sind herzlich willkommen.

Selbsthilfegruppe „Pflegende Angehörige“ Lugau

Kontakt: Herr Pilz aus Lugau, Telefon 01525 580 8635

AB 20. OKTOBER 2025

JUGENDCAFÉ LUGAU

**KONTAKTSTELLE MOBILE
JUGENDARBEIT**

AM BAHNHOF 4

**MONTAG + DONNERSTAG
15:00 - 18:00 UHR**

WAS EUCH ERWARTET:
EIN TREFFPUNKT ZUM SELBST
GESTALTEN ~ EIN OFFENES OHR FÜR
EURE ANLIEGEN ~ JEMANDEN ZUM
QUATSCHEN ~ EINEN ORT ZUM
VERWEILEN

LUGAU
LEBENDIGE KLEINSTADT

ERZGEBIRGSKREIS
NEIN DUNKEL - NEIN FALLEN

KREIS JUGENDRING
Ergebirge e.V.

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Lugauer Stadtrates

Die Sitzung des Stadtrates der Stadt Lugau findet am **Montag, dem 3. November 2025, 18:30 Uhr**, im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel des Lugauer Rathauses ortsüblich bekannt gegeben.

Außerdem können Sie sich bitte auf unserer Homepage stadt-lugau.de (Link Ratsinfo/Bürgerinformationssystem) über die Einladung und über den Inhalt der Beschlussvorlagen informieren.

Thomas Weikert, Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Die Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Montag, dem 17. November 2025, 18:30 Uhr**, im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel des Lugauer Rathauses ortsüblich bekannt gegeben.

Außerdem können Sie sich bitte auf unserer Homepage stadt-lugau.de (Link Ratsinfo/Bürgerinformationssystem) über die Einladung und über den Inhalt der Beschlussvorlagen informieren.

Thomas Weikert, Bürgermeister

Bericht über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Lugau

Am **Montag, dem 6. Oktober 2025**, fand im Sitzungssaal des Lugauer Rathauses die Sitzung des Stadtrates der Stadt Lugau statt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nr.: B/STR/2025/38

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt auf Grundlage des § 4 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) die Feuerwehrsatzung der Stadt Lugau in der vorliegenden Fassung.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Nr.: B/STR/2025/39

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt die Auszahlung der Vereinsförderung an Vereine der Stadt Lugau in Form eines Pauschalbetrages nach Beantragung.

Für jedes Mitglied bis 14 Jahre wird 4,00 €, bis 18 Jahre 3,00 € und für jedes erwachsene Mitglied 2,00 € gezahlt. Ausgenommen von dieser Förderung sind Vereine des Berufssports, politische Parteien und Wählergruppen, kirchliche Organisationen, Fördervereine, Kleingartenvereine, Fanclubs und Vereine der freien Wohlfahrtsverbände.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Nr.: B/STR/2025/40

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt entsprechend § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), die in der Anlage aufgeführten Spenden und Sponsoringleistungen anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Nr.: B/STR/2025/41

1. Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt die Aufhebung des Beschlusses mit der Beschlussnummer B/STR/2018/113/113 vom 05. November 2018.

2. Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt die Verwendung der „Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für die Ausgleichsjahre 2018 bis 2020“ in Höhe von insgesamt 210.000 € für den Bau der Sportstätte „Güterboden“.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Nr.: B/STR/2025/42

1. Der Stadtrat der Stadt Lugau zieht die Entscheidung über den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben-

und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung Zechenstraße / Untere Hauptstraße“ für die Errichtung der Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flurstücksnummer 173/5 der Gemarkung Lugau, Revierstraße 11 in 09385 Lugau an sich.

2. Der Stadtrat der Stadt Lugau stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohnsiedlung Zechenstraße/Untere Hauptstraße“ für die Errichtung der Doppelgarage in Bezug auf die Überschreitung der Baugrenze, Stellung der Garage zum Haus (VuE-Plan Pkt. 1.3.2), Festsetzung zu Ein- und Ausfahrten (VuE-Plan Pkt. 1.4), der Dachneigung (VuE-Plan Pkt. 2.3) und der Stellung der baulichen Anlage (VuE-Plan Pkt. 1.2.1) auf dem Grundstück mit der Flurstücksnummer 173/5 der Gemarkung Lugau, Revierstraße 11 in 09385 Lugau zu.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Nr.: B/STR/2025/43

1. Der Stadtrat der Stadt Lugau zieht die Entscheidung über den Vergabebeschluss der Landschaftsbauarbeiten zur EFRE-Einzelmaßnahme Nr. 2.1 „Sport- und Freizeitanlagen am Steegenwald: Freibad, Neugestaltung der Außenanlagen“ an sich.

2. Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt, den Zuschlag für die Landschaftsbauarbeiten zur EFRE-Einzelmaßnahme Nr. 2.1 „Sport- und Freizeitanlagen am Steegenwald: Freibad, Neugestaltung der Außenanlagen“ auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Nr. 1, der Firma Grünbau Bad Schlema GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von 72.897,86 € brutto zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Nr.: B/STR/2025/44

Der Stadtrat stimmt der Widmung des neugebauten Abschnittes des Kohlebahnradweges zu und beschließt:

1. Das Flurstück 616/44 der Gemarkung Lugau (ohne die KP B180/Stollberger Straße, Zechenstraße und S246/Flockenstraße) wird als Teil des s. g. „Kohlebahnradweges“ beschränkt-öffentlich als selbständiger Geh- und Radweg im Sinne des § 3 Abs. 1 Pkt. 4 Buchst. b) SächsStrG gewidmet. Der betroffene Abschnitt ist auf dem beiliegenden Lageplan markiert dargestellt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Antrag auf Widmung beim zuständigen Landratsamt des Erzgebirgskreises zu stellen.

Amtliche Bekanntmachung

3. Die beiliegende Flurkarte wird als Anlage Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Nr.: B/STR/2025/45

Der Stadtrat stimmt der Widmung des Verbindungsweges zwischen der Vertrauenssackstraße und der Revierstraße als beschränkt öffentlicher Weg zu und beschließt:

1. Die Flurstücke 545/10 und 545/20 (TF) der Gemarkung Lugau werden beschränkt öffentlich als selbständiger Geh- und Radweg im Sinne des § 3 Abs. 1 Pkt. 4 Buchst. b) SächsStrG

gewidmet. Der betroffene Abschnitt ist auf dem beiliegenden Lageplan markiert dargestellt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Antrag auf Widmung (bereits erfolgt) beim zuständigen Landratsamt des Erzgebirgskreises zu stellen.

3. Die beiliegende Flurkarte wird als Anlage Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Thomas Weikert
Bürgermeister

Bericht über die Sitzungen des Technischen Ausschusses der Stadt Lugau

Am **Montag, dem 20. Oktober 2025**, fand im Sitzungssaal des Lugauer Rathauses die Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lugau statt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nr.: B/TA/2025/20

1. Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück mit der Flurstücksnummer 149/2 der Gemarkung Lugau, Schulstraße in 09385 Lugau.
2. Den Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung in Bezug auf Be- und Entlüftungsöffnungen in Fassadenflächen und der Dachneigung wird zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Nr.: B/TA/2025/21

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Lugau, „Revitalisierung der Industriebrache ehemalige Kammgarnspinnerei“ in Bezug auf die Art der baulichen Nutzung – hier: Fitnessstudio auf dem Grundstück mit der Flurstücksnummer 17/09 der Gemarkung Lugau, Chemnitzer Straße 1 in 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Nr.: B/TA/2025/22

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Er-

schließungsplanes „Wohnsiedlung Zechenstraße/Untere Hauptstraße“ für den Vorhausanbau und den Wintergartenanbau in Bezug auf die Überschreitung der Baugrenze (VuE-Plan Pkt. 1.3.2) und der Dachform und Dachneigung (VuE-Plan Pkt. 2.3) auf dem Grundstück mit der Flurstücksnummer 173/5 der Gemarkung Lugau, Revierstraße 11 in 09385 Lugau zu.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Nr.: B/TA/2025/23

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag auf Errichtung einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162m, einem Rotordurchmesser von 175m, einer Gesamtbauhöhe von 249,50m und einer Nennleistung von 6,0 MW auf dem Grundstück mit der Flurstücksnummer 281/5 der Gemarkung Erlbach in 09385 Lugau/OT Erlbach-Kirchberg.

Der Beschluss mit 1 JA-Stimme, 8-NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Nr.: B/TA/2025/24

Der Technische Ausschuss der Stadt Lugau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für die Grundstücksteilung und spätere Bebaubarkeit des abgeteilten Grundstückes auf dem Grundstück mit der Flurstücksnummer 253/2 der Gemarkung Lugau, Untere Hauptstraße 79 in 09385 Lugau.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Thomas Weikert
Bürgermeister

Stadtverwaltung Lugau

Rathaus: 09385 Lugau, Obere Hauptstraße 26
Telefon: (037295) 52-0
Fax: (037295) 52-19
Internet: www.lugau.de
eMail: info@stv.lugau.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente!

Sprechzeiten

montags: geschlossen
dienstags: 08:30 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
mittwochs: 08:30 bis 11:30 Uhr

donnerstags: 08:30 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
freitags: 08:30 bis 11:30 Uhr

Termine Bürgermeister

nach Vereinbarung Telefon: 037295/5212

Bankverbindung:

- IBAN bei der Erzgebirgssparkasse:
DE25870540003731002867 und der BIC: WELADED1STB
- IBAN bei der DKB:
DE62120300000001411628 und der BIC: BYLADEM1001

Aktuelle Informationen immer auf www.stadt-lugau.de

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Die folgende Satzung der Stadt Lugau

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

wurde vom Stadtrat der Stadt Lugau in der Sitzung am 7. Juli 2025 beschlossen. Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Thomas Weikert, Bürgermeister

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Auf Grund des § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, des Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden sowie des Gesetzes über Kindertagesbetreuung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Lugau in seiner Sitzung am 07.07.2025 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 Änderung

Die Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 05.11.2018 lautet wie folgt:

- (1) Der Elternbeitrag beträgt
 1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 244,32 Euro pro Monat,
 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3

SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 126,02 Euro pro Monat,

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 68,05 Euro pro Monat.

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2

- (2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit nach Abs. 1.

- (3) Gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG werden Absenkungen vorgenommen für Alleinerziehende, die tatsächlich ihre Kinder allein betreuen, pflegen und erziehen und für Kinder aus Haushaltsgemeinschaften von Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen. Dabei müssen die Kinder mindestens mit einem leiblichen Elternteil sowie Adoptiv- oder Stiefelternteil in einer Haushaltsgemeinschaft leben. In Anwendung des § 15 Abs. 1 Nr. 1 SächsKitaG sind Personen als alleinerziehend mit Kindern definiert, die ohne Partner im Privathaushalt leben und tatsächlich allein die Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder wahrnehmen. Die Einstufung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Erklärung der/des Alleinerziehenden. Eine Absenkung erfolgt für das 2. und 3. Kind. Für jedes weitere Kind entfällt der Elternbeitrag. Die Regelung gilt nur, wenn die Kinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen.“

- (4) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag auf 90 %.

- (5) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Absatz 1 und 2 erhoben. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tagesweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

- (6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 6,00 Euro
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 4,00 Euro
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 2,00 Euro

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Lugau, den 8. Juli 2025

Thomas Weikert, Bürgermeister

Hinweise der Redaktion:

Die nächste Ausgabe des „Lugauer Anzeigers“ erscheint am **Freitag, 28. November 2025**. Redaktionsschluss ist **Mittwoch, 12. November 2025**. Sie können sich den „Lugauer Anzeiger“ auch als PDF-Dokument aus dem Internet herunterladen. Unter der Adresse www.lugau.de finden Sie den „Lugauer Anzeiger“ im Bereich „Aktuelles“. Im Internet können Sie viele Termine und Berichte bereits lesen, bevor die Druckausgabe erscheint.

Amtliche Bekanntmachung

Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Lugau

Wir informieren Sie über die Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Lugau. Eine Kindertageseinrichtung wird finanziert durch die Kommune, den Freistaat Sachsen, einen Eigenanteil des Trägers sowie den Elternbeiträgen. Grundlage der Berechnung der Beiträge ist die Betriebskostenabrechnung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Lugau. Das Sächsische Kita Gesetz legt Beitragsspannen fest. Gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG sollen ungekürzte Elternbeiträge bei Krippen mindestens 15 Prozent und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten und Horten mindestens 15 Prozent und höchstens 30 Prozent der zuletzt nach § 14 Abs. 2 bekannt gemachten Betriebskosten betragen. Auf Grund der gestiegenen durchschnittlichen Betriebskosten ist eine Änderung der Beiträge in der Krippe erforderlich. Daher wurde in der Stadtratssitzung am 7. Juli 2025 eine entsprechende Erhöhung beschlossen. In nachfolgender Übersicht ist dargestellt, wer die Kosten der Kitas und Horte in welcher Höhe trägt.

Betreuungsart	Gesamtkosten je Platz und Monat im Jahresdurchschnitt 2024	davon Anteil der Kommune 2024	davon Anteil des Landes Sachsen 2024	davon Anteil der Eltern in 2024
Krippe 9 h	1.628,83 €	1.141,16 €	281,67 €	206,00 €
Kiga 9 h	678,68 €	291,71 €	281,67 €	105,30 €
Hort 6 h	366,48 €	117,10 €	187,78 €	61,60 €

In nachfolgender Übersicht finden Sie die am 1. Januar 2026 gültigen Beiträge und ihre Staffelnungen.

■ Krippenbetreuung (in Euro):						
Stunden	9	10	9,5	6,5	6	4,5
1. Kind	244,32	271,47	257,89	176,45	162,88	122,16
2. Kind	146,59	162,88	154,73	105,87	97,73	73,30
3. Kind	48,86	54,29	51,58	35,29	32,58	24,43
Allein erziehend						
1. Kind	219,89	244,32	232,10	158,81	146,59	109,94
2. Kind	131,93	146,59	139,26	95,28	87,96	65,97
3. Kind	43,97	48,86	46,42	31,76	29,32	21,99
■ Kindergartenbetreuung (in Euro):						
Stunden	9	10	9,5	6,5	6	4,5
1. Kind	126,02	140,02	133,02	91,01	84,01	63,01
2. Kind	75,61	84,01	79,81	54,61	50,41	37,81
3. Kind	25,20	28,00	26,60	18,20	16,80	2,60
Allein erziehend						
1. Kind	113,42	126,02	119,72	81,91	75,61	56,71
2. Kind	68,05	75,61	71,83	49,15	45,37	34,03
3. Kind	22,68	25,20	23,94	16,38	15,12	11,34
■ Hortbetreuung (in Euro):						
Stunden	6	6,5	4	3		
1. Kind	68,05	73,72	45,37	34,03		
2. Kind	40,83	44,23	27,22	20,42		
3. Kind	13,61	14,74	9,07	6,81		
Allein erziehend						
1. Kind	61,25	66,35	40,83	30,63		
2. Kind	36,75	39,81	24,50	18,38		
3. Kind	12,25	13,27	8,16	6,13		

Öffentliche Bekanntmachung

Die folgende Satzung der Stadt Lugau

Feuerwehrsatzung der Stadt Lugau/Erzgeb.

wurde vom Stadtrat der Stadt Lugau in der Sitzung am 6. Oktober 2025 beschlossen. Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Thomas Weikert, Bürgermeister

Feuerwehrsatzung der Stadt Lugau/Erzgeb.

Der Stadtrat der Stadt Lugau/Erzgeb. hat am 6. Oktober 2025 auf Grund von:

1.

4 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), und
2.

§ 15 Absatz 5, § 17 Absatz 2 Satz 3 und § 18 Absatz 9 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungs-

dienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Begriff und Gliederung der Feuerwehr

- (1)

Die Stadtfeuerwehr Lugau/Erzgeb. ist eine Einrichtung der Stadt Lugau/Erzgeb. ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Lugau, Erlbach-Kirchberg und Ursprung. Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Stadt Lugau/Erzgeb.“. Ortsfeuerwehren können den Zusatz „Ortsfeuerwehr“ und den Namen des Ortsteils beifügen.
- (2)

Aktiver Feuerwehrdienst wird in den Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren geleistet. In allen Ortsfeuerwehren bestehen darüber hinaus Alters- und Ehrenabteilungen, es können Jugendabteilungen („Jugendfeuerwehren“) und Logistikgruppen gebildet werden. Das Bilden weiterer Abteilungen auf Ebene der Ortsfeuerwehren oder für Querschnittsaufgaben auf Ebene der Stadtfeuerwehr ist möglich. Abteilungen können auch in weitere Unterabteilungen oder Gruppen gegliedert sein.

§ 2 Pflichten der Stadtfeuerwehr

- (1)

Die Stadtfeuerwehr hat die Pflicht:

Amtliche Bekanntmachung

- a) Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - b) technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
 - c) nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Stadtfeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

§ 3 Laufbahn- und Tarifbestimmungen

Für die hauptamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die laufbahnrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen sowie innerdienstliche Weisungen.

§ 4 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst sind:
- a) die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - b) die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
 - c) die charakterliche Eignung,
 - d) die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
 - e) die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus- und Fortbildung.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung des Minderjährigen vorliegen.

Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollen im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen oder hier einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Sofern die Bewerber nicht im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen, haben sie ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ihres Wohnortes nachzuweisen. Die Bewerber sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein.

- (2) Für die Aufnahme in nach § 1 Abs. 3 Satz 3 gebildete Abteilungen oder Gruppen können weitere spezifische Anforderungen gelten. Sie werden nach Beratung im Stadtfeuerwehrausschuss in den Funktionsbeschreibungen verbindlich festgelegt.
- (3) Die erforderliche Eignung für die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr besitzen in der Regel Personen nicht,
- a) die Mitglied
 - aa) in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, oder
 - bb) in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft fünf Jahre noch nicht verstrichen sind,
 - b) bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren
 - aa) Bestrebungen einzeln verfolgt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind, gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

bb) Mitglied in einer Vereinigung waren, die solche Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat, oder eine solche Vereinigung unterstützt haben,

- c) die den Dienst in der Feuerwehr nicht unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen ausüben.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Leiter der Ortsfeuerwehr zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses.
- Jeder ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erhält nach seiner Aufnahme in die Stadtfeuerwehr ein Exemplar der Feuerwehrsatzung und der sonstigen relevanten Regelungen sowie einen Dienstaussweis.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

§ 5 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Feuerwehrangehörige ungeeignet zum aktiven Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 4 SächsBRKG wird. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 4 Absatz 1 Satz 3 dieser Satzung schriftlich zurücknimmt.
- (2) Der aktive Feuerwehrdienst kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen beendet werden, wenn der Dienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich anzuzeigen. Sofern er nicht nachweist, dass er im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr weiterhin einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht oder in sonstiger Weise regelmäßig für Aus- und Fortbildung sowie Einsätze zur Verfügung steht, kann sein Feuerwehrdienst beendet werden.
- (4) Der aktive Feuerwehrdienst soll aus wichtigem Grund beendet werden. Dies gilt insbesondere,
- a) wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann,
 - b) bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 - c) bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
 - d) bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
 - e) wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des § 4 Absatz 3 Buchstabe c) handelt oder die Nichteignung im Sinne des § 4 Absatz 3 Buchstaben a und b festgestellt wird, oder
 - f) bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
- (5) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig vom Dienst ausgeschlossen werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.
- (6) Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt zu treffen. Der Betroffene ist vor den Entscheidungen nach Satz 1 anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.
- (7) Für die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes in der Alters- und Ehrenabteilung, den Jugendabteilungen

Amtliche Bekanntmachung

und aller nach § 1 Absatz 3 Satz 3 gebildeten Abteilungen und Gruppen gelten die Regelungen nach den Absätzen 1 und 2 und den Absätzen 4 (ohne Buchst. a) bis 6 entsprechend.

- (8) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 6 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter nach § 16 Absatz 1 zu wählen. Die Angehörigen der einzelnen Ortsfeuerwehr ab dem vollendeten 16. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter sowie die zusätzlichen Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die Stadt Lugau/Erzgeb. hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Feuerwehrangehörigen für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Ehrenamtlich tätige aktive Mitglieder der Stadtfeuerwehr erhalten eine Aufwandsentschädigung. Art und Umfang der Aufwandsentschädigungen regelt eine gesonderte Satzung der Stadt Lugau.
- (4) Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag Ersatz für die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Lugau/Erzgeb. Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.
- (5) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen in den Ortsfeuerwehren haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
 - c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - e) den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
 - f) die Feuerwehrdienstvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten, die sie betreffenden Regelungen dieser Satzung anzuerkennen und
 - g) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchst. a) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis g) entsprechend.
- (6) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Leiter der Ortsfeuerwehr oder seinem Stellvertreter

rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

- (7) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter
- a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - b) die Androhung der Dienstbeendigung aussprechen oder
 - c) die Dienstbeendigung einleiten.
- Der zuständige Leiter der Ortsfeuerwehr und, sofern das betroffene Mitglied einer nach § 1 Absatz 3 Satz 3 gebildeten Abteilung oder Gruppe angehört, der Leiter dieser Abteilung oder Gruppe, sind zuvor anzuhören. Dem Feuerwehrangehörigen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Bei Verletzungen der Dienstpflichten kann ein Feuerwehrangehöriger durch den Leiter der Ortsfeuerwehr vom Dienst vorübergehend ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Der Stadtwehrleiter ist darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- (8) Kann ein Angehöriger einer Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehren die Pflichten nach Absatz 5 Satz 2, Buchstaben a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verliert er auf Antrag oder nach Feststellung des Stadtwehrleiters, zumindest vorübergehend, den Status einer Einsatzkraft im aktiven Feuerwehrdienst.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Absatz 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigelegt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehr im Einvernehmen mit dem Leiter der Ortsfeuerwehr. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 4 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
 - a) in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahres,
 - b) aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - c) den persönlichen Anforderungen, die an eine sinnvolle Teilnahme an den Angeboten der Jugendfeuerwehr vorausgesetzt werden, nicht mehr gewachsen ist,
 - d) aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
 - e) wenn ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknimmt.
- (4) Die Jugendabteilungen können sich jeweils eine Jugendordnung geben, in der weitere Regelungen zu deren Dienstbetrieb festgelegt sind. Sie muss vom Stadtwehrleiter bestätigt werden. Der Ortswehrleiter und der Jugendfeuerwehrwart sollen vorher dazu angehört werden.

§ 8 Kinderfeuerwehr

- (1) Eine Kinderfeuerwehr kann nach § 18a Abs. 10 SächsBRKG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 12 Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (SGB VII) als zusätzliche Abteilung der Ortsfeuerwehr gebildet werden, sofern die personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen dafür dauerhaft vorliegen. Über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des betreffenden Ortsfeuerwehrausschusses. Der Bürgermeister muss der Bildung einer Kinderfeuerwehr zustimmen. Der jeweils gültige Erlass zur Abgrenzung zwischen Kinder- und Jugendfeuerwehren im Freistaat Sachsen ist anzuwenden.
- (2) In die Kinderfeuerwehr können Kinder ab dem vollendeten

Amtliche Bekanntmachung

5. Lebensjahr aufgenommen werden. Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Kind in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird, spätestens jedoch mit dem vollendeten 10. Lebensjahr.

- (3) Die Vorschriften des § 7 gelten sinngemäß.

§ 9 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Feuerwehrangehörige bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgeschieden sind.
- (2) Der Stadtwehrleiter kann auf Antrag Feuerwehrangehörigen den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der aktive Feuerwehrdienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet. Nach 25 Jahren im aktiven Dienst der Feuerwehr kann auf den Nachweis einer besonderen Härte verzichtet werden.

§ 10 Logistikgruppe

- (1) In jeder Ortsfeuerwehr der Stadt Lugau kann eine Logistikgruppe als einzelne Abteilung gebildet werden. Sie unterstützt die weiteren Abteilungen in den Ortsfeuerwehren bei der Durchführung ihrer Aufgaben, ohne selbst Einsatzaufgaben zu übernehmen. Sie führt den Namen „Logistikgruppe der Ortsfeuerwehr“ mit angehängtem Ortsteilnamen. Sie untersteht dem jeweiligen Ortswehrleiter. Verantwortlich für den Dienstbetrieb in dieser Abteilung ist ein Koordinator.
- (2) In die Logistikgruppe kann als Mitglied aufgenommen werden, wer
- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
 - den körperlichen und geistigen Anforderungen des Dienstes gewachsen ist und
 - nicht der Einsatzabteilung angehört.
- Der Ortsfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Die Beendigung der Mitgliedschaft ist schriftlich mitzuteilen.
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Ortswehrleiter nach Anhörung des Leiters der örtlichen Logistikgruppe.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.
- (5) Die Zugehörigkeit zur Logistikgruppe endet, wenn ein Angehöriger dieser Abteilung
- in die Einsatzabteilung aufgenommen wird,
 - aus der Feuerwehr ausgeschlossen wird oder
 - auf eigenen Antrag aus der Feuerwehr austritt.
- (6) Der Leiter der Logistikgruppe wird auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses für jeweils fünf Jahre vom Bürgermeister berufen. Er muss Angehöriger der Logistikgruppe der Ortsfeuerwehr sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wiederberufung ist zulässig. Die Funktion des Koordinators der Logistikgruppe ist feuerwehrintern auszuschreiben.
- (7) Weitere Regelungen ergeben sich aus der Dienstordnung der Logistikgruppe, die vom Stadtfeuerwehrausschuss zu beschließen ist.

§ 11 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtwehrleiters nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Feuerwehrangehörige oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Im Fall des § 5 Absatz 4 Buchst. d) und e) ist die Abberufung möglich.

§ 12 Organe der Stadtfeuerwehr

Organe der Stadtfeuerwehr sind:

- a) der Stadtwehrleiter und die Ortswehrleiter
- b) der Stadtfeuerwehrausschuss und die Ortsfeuerwehrausschüsse,
- c) die Hauptversammlung und die Ortsfeuerwehrversammlungen.

§ 13 Stadtwehrleiter

- (1) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter werden für jeweils fünf Jahre nach § 17 gewählt und vom Bürgermeister bestellt. Die Ortswehrleiter sind seine Stellvertreter. Über die Reihenfolge entscheidet der Stadtfeuerwehrausschuss.
- (2) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere
- a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - b) regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen,
 - c) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - d) die Dienste so zu organisieren oder in den Ortsfeuerwehren organisieren zu lassen, dass jeder Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
 - e) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und ihm vorgelegt werden,
 - f) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
 - g) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
 - h) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - i) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
 - j) Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (3) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (4) Der Stadtwehrleiter soll den Bürgermeister, die Stadtverwaltung und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er soll - soweit es nur örtliche Belange betrifft – die örtlich zuständigen Ortswehrleiter vorher beteiligen.
- (5) Der stellvertretende Stadtwehrleiter hat den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (6) Für die Leiter der Ortsfeuerwehren gelten Absatz 1, Absatz 2, hier jedoch nur die Buchstaben a) und d) bis j) auf Ebene der entsprechenden Ortsfeuerwehr, jedoch mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Stadtwehrleiter zu melden, sowie Absatz 5 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Stadtwehrleiters.
- (7) Die ehrenamtlichen Stadt- und Ortswehrleiter und deren Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfüllen, vom Bürgermeister nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden. Die

Amtliche Bekanntmachung

geforderten Voraussetzungen an das Amt sind durch die gewählte Person insbesondere dann nicht mehr erfüllbar, wenn die Verpflichtung nach § 16 Absatz 4 zur erfolgreichen Absolvierung eines Lehrgangs aus in der Person selbst liegenden Gründen nicht möglich ist.

§ 14 Stadtfeuerwehrausschuss

- (1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Stadtwehrleiters. Er behandelt Fragen der Finanzplanung, der Dienst- und Einsatzplanung, der Ehrenmitgliedschaft, der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung und der Aufgabenbeschreibungen für die Funktionsträger.
- (2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus:
 - dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden sowie seinem Stellvertreter,
 - den Leitern der Ortsfeuerwehren sowie deren Stellvertretern,
 - den zusätzlichen Mitgliedern nach Absatz 3.
 Stimmberechtigt sind der Stadtwehrleiter und die Leiter der Ortsfeuerwehren, im Verhinderungsfall deren Stellvertreter, sowie die zusätzlichen Mitglieder nach Absatz 3.
- (3) Jede Ortsfeuerwehr erhält zwei Sitze für zusätzliche Mitglieder im Stadtfeuerwehrausschuss. Die zusätzlichen Mitglieder sind aus den Mitgliedern der Ortsfeuerwehrausschüsse zu bestimmen.
- (4) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll zwei Mal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig im Sinne des Absatz 1, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.
- (6) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses im Sinne des Absatz 1 werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (7) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (8) In jeder Ortsfeuerwehr ist ein Ortsfeuerwehrausschuss zu bilden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 7 entsprechend. Die Anzahl der zusätzlichen Mitglieder beträgt 5. Der Stadtwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

§ 15 Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist mindestens dann eine ordentliche Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr durchzuführen, wenn der Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter zu wählen sind und/oder wichtige Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit nicht zu ihrer Beratung der Stadtfeuerwehrausschuss und deren Entscheidung nicht der Stadtwehrleiter zuständig ist, einer Beschlussfassung bedürfen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtfeuerwehr im abgelaufenen Zeitraum seit der letzten Hauptversammlung abzugeben. Die Ortswehrleiter und Jugendfeuerwehrwarte haben jeweils einen ergänzenden Bericht über die Arbeit der Ortsfeuerwehren abzugeben. In der Hauptversammlung werden der ehrenamtlich tätige Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter gewählt.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist

innerhalb eines Monats vom Stadtwehrleiter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 6 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den nach § 6 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben. Angehörige der Kinder- und Jugendfeuerwehr, die nach § 6 Absatz 1 nicht wahlberechtigt sind, nehmen nicht an Abstimmungen der Hauptversammlung teil. Sie besuchen in der Regel nur dann die Hauptversammlung, wenn entsprechende Anlässe wie z. B. die Übergabe von Auszeichnungen vorliegen.

- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach § 6 Absatz 1 Wahlberechtigten anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden, nach § 6 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.
- (5) Ortsfeuerwehrversammlungen sind mindestens einmal jährlich unter dem Vorsitz des jeweiligen Ortswehrleiters durchzuführen. Darin haben die Ortswehrleiter und Jugendfeuerwehrwarte einen Bericht über die Arbeit im letzten Jahr abzugeben. Auf die Durchführung einer Ortsfeuerwehrversammlung kann verzichtet werden, wenn im selben Jahr eine Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr stattfindet und keine Organe der Ortsfeuerwehr zu wählen und keine Beschlüsse zu fassen sind. Die Berichte nach Satz 2 sind dann in der Hauptversammlung abzugeben. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrleiter vorzulegen.

§ 16 Berufung von Funktionsträgern

- (1) Zu berufende Funktionsträger sind:
 - a. Gruppenführer und Zugführer (Unterführer),
 - b. Gerätewarte, Beauftragte für Atemschutz, Beauftragte für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Schriftführer der einzelnen Organe
 - c. die Jugendfeuerwehrwarte und Jugendgruppenleiter,
 - d. der Leiter der Kinderfeuerwehr, dessen Stellvertreter sowie die Betreuer,
 - e. Maschinisten und Drehleitermaschinisten,
 - f. der Sicherheitsbeauftragte,
 - g. der Erste Maschinist,
 - h. der Erste Zugführer.
 Es können weitere Funktionsträger mit entsprechendem Aufgabenbereich berufen werden.
- (2) Der Stadtwehrleiter beruft die Funktionsträger schriftlich für die Dauer von fünf Jahren. Er kann die Berufung nach Anhörung des Orts- oder Stadtfeuerwehrausschusses, je nach Zuständigkeit der Funktion, jederzeit widerrufen. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (3) Als Funktionsträger dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen. Betreuer in der Kinderfeuerwehr können auch Personen sein, die nicht der Stadtfeuerwehr angehören.

Amtliche Bekanntmachung

- (4) Zu berufende Funktionsträger auf der Ebene der Ortsfeuerwehren werden dem Stadtwehrleiter durch den Leiter der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen.

§ 17 Wahlen

- (1) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter werden durch die nach § 6 Absatz 1 Satz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter werden durch die in § 6 Absatz 1 Satz 2 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen, die Leiter der Alters- und Ehrenabteilungen und deren Stellvertreter werden von den Mitgliedern dieser Abteilungen der Ortsfeuerwehren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Stadtwehrleiter, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Stadtwehrleiters, Ortswehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Stadtwehrleiter oder Ortswehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.
- (3) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Bürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 2 Satz 2 SächsBRKG.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung „Zugführer“, für den Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter die Ausbildung in der Führungsstufe, die der taktischen Größe der Einheit der jeweiligen Ortsfeuerwehr entspricht, mindestens aber „Gruppenführer“. Ist eine Qualifikation als „Zugführer“ oder höher gefordert, reicht die Qualifikation zur vorhergehenden taktischen Führungsfunktion aus, wenn sich der Kandidat schriftlich vor der Wahl verpflichtet, die erforderliche taktische Führungsausbildung innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren. Die Kandidaten sollen ihren ersten Wohnsitz in der Stadt haben.
- (5) Die nach § 17 Absatz 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind, und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein. Betroffene Kandidaten sind im Feuerwehrausschuss nicht stimmberechtigt.
- (6) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.
- (7) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 6 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist.
- (8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.
- (9) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absätze 1 bis 8 und Absatz 9, Sätze 1 bis 3, durchzuführen. Liegt nach einer Stichwahl Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los.
- (10) Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses und der Ortsfeuerwehrausschüsse gelten die Absätze 1 bis 8, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses und der Ortsfeuerwehrausschüsse ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Sofern die Anzahl der Kandidaten die Anzahl der zu besetzenden Sitze nicht übersteigt, kann die Wahl auch ohne Mehrheitswahl und soweit niemand widerspricht auch offen durchgeführt werden.
- (11) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (12) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.
- (13) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Stadt nachteilig ist.
- (14) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 13 erfolgt, beruft der Bürgermeister die Gewählten in die Positionen. Der Bürgermeister informiert den Stadtrat über das Ergebnis der Wahlen und die Berufung.
- (15) Scheidet ein gewähltes zusätzliches Mitglied aus dem Stadtfeuerwehrausschuss aus, rückt ein Ersatzmitglied aus dem Ortsfeuerwehrausschuss nach, dem das ausgeschiedene Mitglied angehörte. Ersatzmitglieder für die Ortsfeuerwehrausschüsse sind alle Wahlbewerber, die bei der Wahl für die zusätzlichen Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses nicht die erforderliche Stimmenzahl, jedoch mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge der Ersatzmitglieder bestimmt sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung, finden Nachwahlen auf der Ebene der betroffenen Ortsfeuerwehr nach Maßgabe der Absätze 10 bis 14 statt.
- (16) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Stadtwehrleiter fordern.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Lugau, den 7. Oktober 2025

Thomas Weikert, Bürgermeister

Informationen der Stadtverwaltung



Einladung zur Informationsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung

am 13.11.2025 von 17:00 – 19:00 Uhr

Ratssaal Lugau, Ob. Hauptstraße 26, 09385 Lugau/Erzgebirge

Die Verwaltungsgemeinschaft Lugau-Niederwürschnitz lädt herzlich zur Informationsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung (KWP) ein. Die Veranstaltung bietet den Bürgerinnen und Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft Lugau-Niederwürschnitz Gelegenheit, sich über den aktuellen Planungsstand zu informieren.

Während der Veranstaltung werden die bisherigen Erkenntnisse der ersten drei von vier Phasen des Wärmeplanungsprozesses vorgestellt. Dies umfasst:

- Die Bestandsanalyse mit einer Übersicht über den aktuellen Wärmeverbrauch in der Verwaltungsgemeinschaft sowie die bestehenden Heizsysteme und Energiequellen.
- Die Potenzialanalyse, welche Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien für die zukünftige Wärmeversorgung der Verwaltungsgemeinschaft aufzeigt.
- Die Szenarioanalyse mit verschiedenen Lösungswegen, wie die Verwaltungsgemeinschaft zukünftig klimafreundlich und zuverlässig mit Wärme versorgt werden kann.

Nach der Vorstellung erhalten die Teilnehmenden darüber hinaus die Möglichkeit, Fragen zum Verfahren und dem aktuellen Planungstand zu stellen sowie Anmerkungen zum weiteren Vorgehen zu äußern. Nutzen Sie daher diese Gelegenheit, sich über die Zukunft der Wärmeversorgung in unserer Region zu informieren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Hintergrundinformationen zur Kommunalen Wärmeplanung

Mit der Verabschiedung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) im Jahr 2024 sind alle Kommunen verpflichtet, je nach Größe bis 2026 bzw. 2028 eine Strategie zur klimafreundlichen und effizienten Wärmeversorgung zu entwickeln. Die Verwaltungsgemeinschaft Lugau-Niederwürschnitz hat hierfür bereits Fördergelder bewilligt bekommen und den Dienstleisterverbund KWP⁴ (Bestehend aus den Unternehmen: DBI, VIONTA, IE2S und NeulandQuartier) mit der Erstellung des Wärmeplans beauftragt. In diesem werden in verschiedenen Phasen der Bestand und die Potenziale für die Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien, sowie darauf aufbauend mögliche Szenarien zur klimaneutralen Wärmebedarfsdeckung entwickelt, die schlussendlich mit einer Empfehlung in Form einer Umsetzungsstrategie zusammengefasst werden.

Weiterführende Informationen zur KWP in Lugau-Niederwürschnitz und die bisher veröffentlichten Ergebnisse finden Sie Online unter:



<https://www.stadt-lugau.de/webs/index.php?id=305>



Informationen der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Lugau informiert:

Wichtig: Neue Regelung im Zahlungsverkehr

Seit dem 5. Oktober 2025 gilt bundesweit eine neue Vorschrift im Zahlungsverkehr für Überweisungen:

Der Name des Empfängers muss ab sofort mit der IBAN übereinstimmen. Das bedeutet: Wenn Sie eine Zahlung an die Stadt Lugau leisten, geben Sie bitte stets exakt folgenden Namen als Empfänger an:

Stadtverwaltung Lugau.

Nur bei korrektem Namen wird die Überweisung reibungslos verarbeitet. Bei Abweichungen kann es zu Warnhinweisen und Verzögerungen kommen.

Diese Regelung dient dem Schutz vor Betrugsfällen und gilt EU-weit für alle Banken und Sparkassen.

Bei Fragen hilft Ihnen die Stadtkasse gerne weiter.

Sprechstunde des Friedensrichters der gemeinsamen Schiedsstelle Lugau-Niederwürschnitz

Der Friedensrichter, Herr Thomas Imiella, führt **jeden 2. Donnerstag im Monat in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Lugau, Obere Hauptstraße 26, Zimmer OG 04**, für die Einwohner der Stadt Lugau und der Gemeinde Niederwürschnitz kostenlos eine Sprechstunde durch.

Dieser Service kann auch telefonisch individuell vereinbart werden. Herrn Imiella erreichen Sie unter der Telefonnummer **0172/3677526**.

Impressum Lugauer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Lugau und ihrer Ortsteile

Herausgeber: Stadtverwaltung Lugau, Bürgermeister

Thomas Weikert, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister

Thomas Weikert

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Thomas Weikert (v.i.S.d.P.) die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen. Redaktion: Stadt Lugau, Frau Sandy Kießling, Telefon: 037295 5213, E-Mail: anzeiger@stv.lugau.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: RIEDEL GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Anzeigetelefon 037208 876-150, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de.

Gesamtherstellung und Vertrieb:

RIEDEL GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208 876-0, 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, verantwortlich: Hannes Riedel

Aktuelle Druckauflage: 4150

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025.

Der „Lugauer Anzeiger“ ist kostenfrei durch Mitnahme an den Auslagestellen erhältlich oder auf der Homepage der Verwaltung oder über einen Newsletterversand vom Verlag. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar (Postversand).



Wir setzen uns für Klimaschutz ein und haben die gesamten Emissionen der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens kompensiert.
ID-Nr. 25198625 - gültig bis 03/26
www.klima-druck.de

Sprechstunde der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland in Lugau

Frau Maria Stengel, Versichertenälteste der DRV Mitteldeutschland, führt **jeden 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Rathaus Lugau, Obere Hauptstraße 26, OG 04**, kostenlos eine Sprechstunde durch.

Sie ist sowohl Ansprechpartnerin in allen Fragen der Rentenversicherung als auch bei der Kontenklärung und Antragstellung aller Arten von Rente behilflich.

Dieser Service kann auch telefonisch individuell vereinbart werden; Frau Stengel erreichen Sie unter der Telefonnummer **037295/378863**.

Infomobil envia TEL

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Infomobil von envia TEL ist am **6. November und 20. November 2025 jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr** auf dem Parkplatz am Bahnhof (Am Bahnhof 4a) in Lugau zu Gast. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich umfassend und persönlich zum Thema Glasfaserausbau beraten zu lassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von envia TEL stehen gern zur Verfügung und beantworten Ihre Fragen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Unternehmens unter www.enviatel.de/erzgebirge

envia TEL freut sich über Ihren Besuch!

WhatsApp-Kanal der Stadt Lugau

Die Stadtverwaltung Lugau bietet einen WhatsApp-Kanal an, um Sie schnell und direkt über wichtige städtische Neuigkeiten zu informieren.

Bleiben Sie immer auf dem Laufenden und nutzen Sie diesen modernen Weg der Kommunikation. Weitere Infos finden Sie auf der Website www.lugau.de.



Bitte QR-Code scannen, um immer bestens informiert zu sein.

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0:00 bis 24:00 Uhr

MITNETZ STROM

0800 2 30 50 70

Informationen der Stadtverwaltung



**OBERSCHULE
AM STEEGENWALD**

Sallaaminer Straße 88, 09385 Lugau, Tel. 037295/6135

Klassenfahrt der Klasse 8a nach Nürnberg

■ Tag 1: Ankunft in Nürnberg

Am Dienstag, dem 19.08.2025, begann unsere Klassenfahrt. Gegen 11:30 Uhr kamen wir mit dem Bus in Nürnberg an. Nachdem wir unsere Koffer in der Jugendherberge, den ehemaligen Stalungen der Kaiserburg, abgestellt hatten, startete unser erstes Programm: Wir besichtigten die wichtigsten Nürnberger Sehenswürdigkeiten, zu denen die Schüler vorbereitete Vorträge hielten – unter anderem über das Albrecht-Dürer-Haus, die Kaiserburg und die Lorenzkirche. Wir erfuhren viel über die Stadtgeschichte und erhielten einen guten Überblick über die Orte, die wir in den nächsten Tagen besuchen würden. Nach den Vorträgen hatten wir Freizeit. Gegen 15:00 Uhr bezogen wir unsere Zimmer und ruhten uns aus. Abends aßen wir gemeinsam und besprachen das Programm für den nächsten Tag. Der erste Tag endete ruhig, und wir freuten uns auf die kommenden Ausflüge.
Adrian Loth, Klasse 8a

■ Tag 2: Ein spannender Tag

Am Mittwoch starteten wir früh, da ein heißer Tag bevorstand. Um 9:30 Uhr fuhren wir ins Stadtbad Nürnberg. Das Wetter war großartig, die Stimmung entspannt. Das Stadtbad bot zwei Rutschen und fünf Sprungtürme: ein, drei, fünf, siebeneinhalb und zehn Meter hoch. Nur ein Schüler wagte den Sprung vom höchsten Turm. Um 14:00 Uhr kehrten wir zur Jugendherberge zurück und hatten bis 16:00 Uhr Freizeit. Um 16:30 Uhr folgte eine Führung durch die mittelalterlichen Lochgefängnisse unter dem Rathaus am Hauptmarkt. Eine freundliche Führerin erklärte uns die Haftzellen und Folterkammern. Die Brutalität des Mittelalters war erschreckend. Gegen 18:00 Uhr endete die Führung. Danach gingen wir zurück zur Herberge zum Abendessen. Anschließend hatten wir bis 20:45 Uhr Freizeit und durften uns in der Stadt bewegen – vorausgesetzt, wir waren pünktlich zurück. Der Tag war spannend und hat uns viel Spaß gemacht.
Lenny Albani, Klasse 8a



Im Lochgefängnis

■ Tag 3: Führung durch die unterirdischen Gänge

Am Donnerstag, dem 21.08.2025, nahmen wir an einer Führung durch die Kaiserburg und die unterirdischen Gänge Nürnbergs teil. Nach dem Frühstück starteten wir um 10:30 Uhr mit einem Stadtführer zur Kaiserburg. Er erzählte spannende Geschichten

und zeigte Bilder zur Veranschaulichung. Danach ging es weiter durch die Gänge unter der Altstadt und der Kaiserburg. Dort herrschten Temperaturen von 8 bis 10 Grad. Die schmalen Sandsteinmauern mit gewölbten Decken zwangen uns, hintereinander zu gehen. Kabel mit Lampen sorgten für Licht. Wir sahen Lücken im Boden, Nachbildungen von Waffen und Schießscharten. Die Führung endete gegen 12:00 Uhr. Anschließend kehrten wir mit vielen neuen Eindrücken zur Jugendherberge zurück und genossen unsere Freizeit.
Janosch Scheibner & Do Nam Dai Trinh, Klasse 8a



■ Tag 4: Der letzte Tag

Am Freitag, dem 22.08.2025, war unser letzter Tag. Nach dem Frühstück packten wir unsere Koffer und checkten um 10:00 Uhr aus. Danach liefen wir etwa fünf Minuten zum Kunstbunker aus dem Zweiten Weltkrieg nahe dem Albrecht-Dürer-Haus. Die Führung begann um 10:30 Uhr. Im Eingangsbereich war es kühl. Die Führerin zeigte uns eine Tafel und berichtete über den Krieg und Nürnberg. Anschließend besichtigten wir Räume, in denen ab dem zweiten Kriegstag Kunst und Schmuck gelagert wurden – etwa Kirchenfenster, die Uhr der Frauenkirche und die Kaiserkrone, teils über 35 Jahre lang. Ein Raum für zwei Wächter, die 48 Stunden Dienst taten, war ebenfalls zu sehen – mit Doppelstockbett, Bierkästen, Radio und Dieselgenerator. Die Räume waren mit Sauerkrautplatten gedämmt und wurden jahrzehntelang beheizt. Die Führerin erklärte, dass die vielen mittelalterlichen Keller halfen, Kunst und Menschen zu retten. Zum Abschluss sahen wir einen Film über die Bombardierung Nürnbergs: 93 Prozent der Stadt wurden zerstört. Man sah, wie Tonnen Schutt per Zug abtransportiert und die Altstadt originalgetreu wieder aufgebaut wurde. Um 11:45 Uhr endete die Führung. Danach hatten wir eine halbe Stunde Freizeit, die einige zum Einkaufen nutzten. Um 12:15 Uhr trafen wir uns an der Jugendherberge, holten unsere Koffer und machten ein Klassenfoto. Um 12:30 Uhr traten wir die Heimreise an und kamen gegen 15:00 Uhr in Lugau an der Oberschule an.
Till Sauske & Hans Erik Hiemann, Klasse 8a



Informationen aus Erlbach-Kirchberg und Ursprung

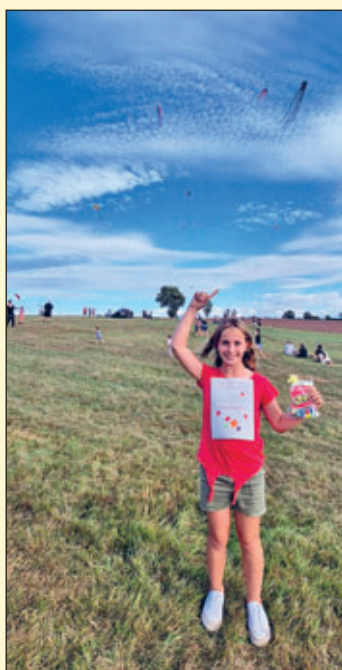
Drachenfest bei sommerlichen Temperaturen



Das jährliche Drachenfest fand 2025 bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen statt. Zahlreiche Besucher kamen vorbei und bestaunten die große Anzahl der liebevoll gestalteten Drachen. Die Jury hatte die Qual der Wahl und musste sich zwischen vielen kreativen Modellen entscheiden. Ein herzliches Dankeschön an den Badverein für die hervorragende Verpflegung!

Alexandra Lorenz-Kunib
Ortsvorsteherin

(Fotos: Daniel Köhler,
Sandy Kießling)



Informationen aus Erlbach-Kirchberg und Ursprung

Rentnertreff Erlbach-Kirchberg

Und wieder ist ein Jahr vorbei ... eine Ausfahrt der Frauen vom Kaffeekränzchen in Erlbach-Kirchberg wurde geplant. Wo soll die Ausfahrt hinführen? Das Industriemuseum Chemnitz sollte es sein. Am 7. Oktober, 14.00 Uhr war es dann endlich soweit. Doch die Vorfreude wurde getrübt, denn ab 6. Oktober war die Dorfstraße gesperrt und der Bus konnte offiziell nicht durchfahren. Dank der Stadtverwaltung, dem Ordnungsamt und dem Bürgermeister wurde mit dem Bauleiter die Durchfahrt abgesprochen und der Busfahrer, Herr Scheibner, war ebenfalls sehr flexibel. So konnten alle Frauen den Bus pünktlich erreichen.

Das Industriemuseum ist eine umfangreiche Sammlung aus der sächsischen Industriegeschichte. Das zeitliche Spektrum geht vom Ende des 18. Jahrhunderts, dem Beginn der Industrialisierung in Sachsen aus. Zu sehen waren u. a. alte Autos, Motor- und Fahrräder, Textil-, Schreib- und Rechenmaschinen. Viele Modelle waren uns aus DDR-Zeiten bekannt.



Da die gesamte Gastronomie im Industriemuseum an diesem Tag leider geschlossen blieb, fuhr uns der Bus nach Mittelbach ins Hotel Abendroth zum gemütlichen Kaffeetrinken. Es gab bei guter Laune Kuchen und große Eisbecher. Alle freuten sich über die gelungene Ausfahrt.

Bedanken möchte ich mich bei unserem Bürgermeister Herrn Weikert, der uns begleitet hat und natürlich bei unserem Busfahrer Herrn Frank Scheibner, der uns wieder gut nach Hause chauffiert hat.

Gisela Neumerkel

(Fotos: Thomas Weikert)

Büchertelefonzelle in Ursprung feierlich eröffnet

Ein neues Highlight ist in Ursprung entstanden. Am sogenannten Dreieck wurde im Rahmen des jüngsten Ursprunger Dorftreffs die neue Büchertelefonzelle feierlich eröffnet. Damit ist das erste größere Projekt des Vereins Ursprung VEREINT e.V. erfolgreich umgesetzt worden.



Die aus Berlin stammende, ausgediente Telefonzelle wurde nach Ursprung gebracht, liebevoll aufgearbeitet und in eine bunte, einladende Bücherzelle verwandelt. Hier können ab sofort große und kleine Leseratten nach Herzenslust stöbern, Bücher mitnehmen oder eigene Schätze einstellen.

Ein besonderer Dank gilt der Stadt Lugau, insbesondere dem Bauhof, für die tatkräftige Unterstützung. Ebenso dankt der Verein Rene und Antje Seek für die kreative Gestaltung, der Firma Kreher für die Hilfe beim Ausladen sowie allen Ursprunger Bücherspenderinnen und -spendern, die das Projekt mit Leben gefüllt haben.

Finanziell wurde das Projekt mit 500 Euro Preisgeld aus dem Förderprogramm „Giebt luus! Deine Heimat – Dein Projekt“ sowie durch private Spenden unterstützt, welche die Umsetzung erst ermöglicht haben.

Mit der Büchertelefonzelle ist in Ursprung ein neuer Ort der Begegnung und des Austauschs entstanden – ein weiteres Stück gelebte Dorfgemeinschaft. (Texte und Fotos: Stephan Kämpf)

2. Ursprunger Hausflohmärkte begeisterten mit Sonne, Schätzen und guter Stimmung

Am 6. September 2025 fanden in Ursprung zum zweiten Mal die Ursprunger Hausflohmärkte statt – und der Lugauer Ortsteil verwandelte sich in ein Paradies für Trödefans. An über 25 Ständen, die im ganzen Ort



verteilt waren, konnte nach großen und kleinen Schätzen gestöbert werden. Ob alte Bücher, liebevoll gehütete Sammlerstücke oder nützliche Alltagsgegenstände – für jeden Geschmack war etwas dabei. Besonders beliebt war der Stand des Vereins „Ursprung VEREINT e.V.“, wo sich viele Besucher bei Kaffee und Kuchen zu netten Gesprächen trafen und verweilten. Bei bestem Wetter herrschte den ganzen Tag über eine fröhliche Atmosphäre, und zahlreiche Besucher aus der Region nutzten die Gelegenheit zum Stöbern, Plaudern und Genießen. Die 2. Ursprunger Hausflohmärkte waren damit ein voller Erfolg – und viele freuen sich schon jetzt auf die nächste Ausgabe.

Informationen aus Erlbach-Kirchberg und Ursprung

Simsonfreunde trafen sich zum Saisonabschluss im Waldstadion Ursprung

Der Simsonfreunde Ursprung e.V. hat auch in diesem Jahr wieder zu seinem legendären und mittlerweile 24. Simson- und Oldtimertreffen für Zweiradfahrzeuge am Samstag, dem 20. September 2025 am Sportplatz Ursprung, Alte Flockenstraße 8 geladen. Über 1.000 Besucher und rund 500 Ost-Zweiräder fanden sich zur Veranstaltung ein. Attraktionen wie die Fahrzeugschau, Moped-Limbo, Zylinderstemmen, eine „Wickelplatte“, die Prämierungen für das originalste Fahrzeug, das älteste Fahrzeug, das beste Simson-Tuning sowie das Titelmoped für das Treffen in 2026 rundeten das Programm ab. Ein besonderer Höhepunkt war die erstmalige Verleihung der Ehrenmitgliedschaften für langjährige Vereinsmitglieder, die als Pokal den „Goldenen Tankdeckel“ erhalten haben. Um 15 Uhr fand die allseits beliebte gemeinsame Ausfahrt unfallfrei und mit großer Teilnehmerzahl statt.

Der Veranstalter bedankte sich ausdrücklich bei allen Besuchern für die gute Stimmung und den mitgebrachten Sonnenschein. Mit dem Erfolg dieses Treffens blickt der Verein optimistisch in die Zukunft – schon jetzt wirft die 25. Ausgabe, die am 19. September 2026 stattfindet, ihre Schatten voraus.

Robert Wappler, Schriftführer Simsonfreunde Ursprung e.V.

Fotos: Bernd Fey



Graffiti-Kunst in Ursprung

Am 19. September 2025 fand die „im:puls – Sächsische Nacht der Jugendkulturen“ statt – auch in Ursprung.

Die Jugendlichen um Lavinia Mehner und Leonie Wendler haben sich beworben und konnten mit ihrem Projekt überzeugen: Die Gestaltung des Trafohäuschens am Dorfplatz unter dem Motto „#UR:ART – AUS GRAU WIRD WOW“. Angeleitet von einem Graffiti-Künstler gestalteten die Jugendlichen ihre eigenen Kunstwerke. Das Trafohäuschen ziert jetzt ein Ursprung-Graffiti.

Es hat allen sehr viel Spaß gemacht und zeigt, wie viel Potenzial, Kreativität und Engagement in der jungen Generation steckt.

(Foto: Lavinia Mehner)



Bereitschaftsdienste (alle Angaben ohne Gewähr)



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Notrufnummer: 112

Storchen-Sorgentelefon

Für Schwangere und frisch gebackene Eltern eines Neugeborenen bis zur 6. Lebenswoche

Erreichbarkeit unter: 0176 47002206 –

Hebamme Pia Richter

jeweils von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr täglich

Voraussetzung ist ein aktueller Versicherungsschutz der Schwangeren/Mutter.

Tierärztlicher Notfalldienst

Internetseite:

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst – Erzgebirgskreis

Dienstbereitschaft: Montag bis Donnerstag: 18:00 Uhr bis zum darauffolgenden Tag 08:00 Uhr – Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 08:00 Uhr.

Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Tierärztliche Notfallpraxis

Notfallpraxis für Klein- und Heimtiere (kritische Fälle):

Montag bis Sonntag von 08:00 bis 22:00 Uhr

Tierärzte-Team Erzgebirge, Zwönitz,

Bahnhofstraße 43, Telefon: 037754/15820

(Bitte telefonische Anmeldung erforderlich!)

Zentrale Notrufnummer

- Für Notfälle bei Klein- und Heimtieren gibt es eine zentrale Notrufnummer, die den Tierbesitzer automatisch mit der nächstgelegenen, diensthabenden Praxis verbinden soll.
- Im Großtierbereich wird die bisherigen Verfahrensweise vorerst beibehalten.

Bitte informieren Sie sich aktuell auf der Internetseite Tierärztlicher Bereitschaftsdienst-Erzgebirgskreis.



Apothekenbereitschaftsdienst

Bitte informieren Sie sich unter: www.aponet.de oder www.slak.de/Notdienst oder www.beers-apotheke.de/notdienste

Dienstbereitschaft: täglich jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag, auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen

- 01.11. Uranus-Apotheke, Schillerstraße 26, Stollberg, Telefon: 037296 3795
- 02.11. Löwen-Apotheke, Hofer Straße 207, Oberlungwitz, Telefon: 03723 42173
- 03.11. Uranus-Apotheke, Schillerstraße 26, Stollberg, Telefon: 037296 3795
- 04.11. Apotheke am Kaufland, Heinrich-Heine-Str. 1a, Hohenstein-Ernstthal, Telefon: 03723 680332
- 05.11. Löwen-Apotheke, Hofer Straße 207, Oberlungwitz, Telefon: 03723 42173
- 06.11. Aesculap-Apotheke, Albert-Funk-Schacht-Str. 1c, Oelsnitz/Erzgeb., Telefon: 037298 12523
- 07.–13.11. Schloss-Apotheke, Innere Zwickauer Straße 6, Lichtenstein, Telefon: 037204 87800
- 14.11. Uranus-Apotheke, Schillerstraße 26, Stollberg, Telefon: 037296 3795
- 15./16.11. Bären-Apotheke, Hohensteiner Straße 36, Stollberg, Telefon: 037296 3717
- 17.11. Aesculap-Apotheke, Albert-Funk-Schacht-Str. 1c, Oelsnitz/Erzgeb., Telefon: 037298 12523
- 18.11. Apotheke am Kaufland, Heinrich-Heine-Str. 1a, Hohenstein-Ernstthal, Telefon: 03723 680332
- 19.11. City-Apotheke, Weinkellerstr. 28, Hohenstein-Ernstthal, Telefon: 03723 62940
- 20.11. Uranus-Apotheke, Schillerstraße 26, Stollberg, Telefon: 037296 3795
- 21.–27.11. Grüne Apotheke, Stollberger Straße 8, Lugau, Telefon: 037295 5070
- 28.11. City-Apotheke, Weinkellerstr. 28, Hohenstein-Ernstthal, Telefon: 03723 62940
- 29.11. Apotheke am Kaufland, Heinrich-Heine-Str. 1a, Hohenstein-Ernstthal, Telefon: 03723 680332
- 30.11. Linden-Apotheke, Hohndorf, Neue Straße 18, Telefon: 037204 5214

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

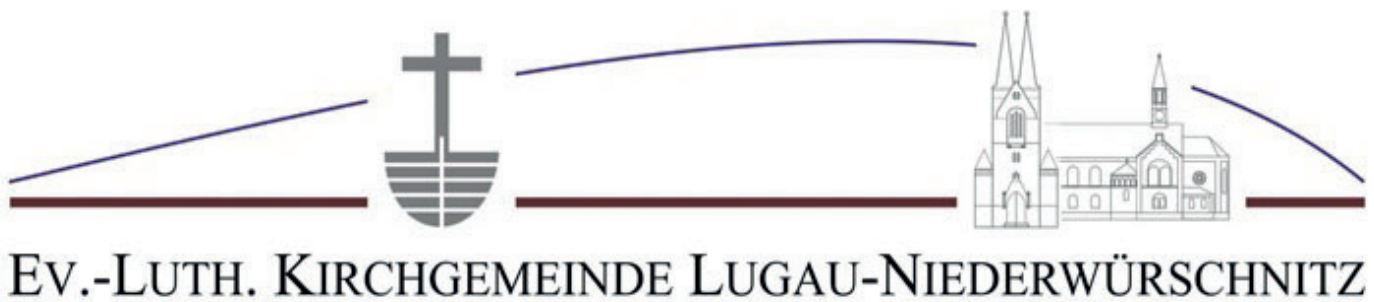
Die Veröffentlichungen erfolgen auf der Internetseite [zahnaerzte-in-sachsen.de/Presse/Rubrik Notdienst](http://zahnaerzte-in-sachsen.de/Presse/Rubrik%20Notdienst).

Dort erhalten Sie die alphabetisch geordneten Ortsangaben.

Dienstbereitschaft: jeweils 09:00 bis 11:00 Uhr (danach beginnt die Rufbereitschaft)

- 01.11. Praxis Dr. med. J. Teuchert, Aug.-Bebel-Straße 4, Lugau, 037295 2075
- 02.11. Praxis Dr. med. dent. T. Bauer, Lutherstraße 15, Oelsnitz/Erzgeb., 037298 12441
- 08./09.11. Praxis Dr. Dr. A. Pohl und Dr. med. dent. C. Pohl, Chemnitzer Straße 61 a, Jahnsdorf, 03721 36005
- 15.11. Praxis Dr. med. dent. J. Körner, Hermannstraße 5, Neukirchen, 0371 221849
- 16.11. Praxis Dr. med. dent. U. Linnbach, Poststraße 31, Hohndorf, 037298 2529
- 19.11. Praxis Dr. med. J. Teuchert, Aug.-Bebel-Straße 4, Lugau, 037295 2075
- 22.11. Praxis Dipl.-Stom. U. Maak, Friedrichstraße 10a, Thalheim, 03721 85605
- 23.11. Praxis Dr. med. dent. Fr. Wittstock, Markt 5, Lößnitz, 03771 35331
- 29.11. Praxis U. Straube, Stollberger Straße 20, Lugau, 037295 41449
- 30.11. Praxis Dr. med. dent. U. Linnbach, Poststraße 31, Hohndorf, 037298 2529

Kirchennachrichten



■ Jahreslosung 2025

Prüft alles und behaltet das Gute! (1. Thessalonicher 5, 21)

■ Monatsspruch November:

Gott spricht: Ich will das Verlorene wieder suchen und das Verirrte zurückbringen und das Verwundete verbinden und das Schwache stärken. (Hesekiel 34, 16)

Liebe Leserinnen und Leser,

Der Monat November ist eingerahmt vom Reformationsfest und vom 1. Advent. Er ist angefüllt mit Allerheiligen und Allerseelen, dem Gedenken an den 9. November 1938, Bußtag, Friedensdekade, Volkstrauertag, Toten- oder Ewigkeitssonntag. Alles ernste Tage, die zum Nachdenken, zur Besinnung einladen – und das in angenehmen wie in ernsten Zeiten.

In einer sehr ernsten Zeit lebte der Prophet Hesekiel (manche Bibelübersetzungen schreiben seinen Namen Ezechiel), aus dessen Buch das Bibelwort für diesen Monat stammt. Er war der Prophet des Exils. Er war mit einem Teil des Volkes Israel in die Verbannung nach Babylon verschleppt worden. Dort versucht er Wege zu zeigen, wie mit dieser Situation umgegangen werden kann. Er will Trost spenden und Hoffnung machen – und er versucht Antworten zu geben auf die schwierigste Frage: Warum? Warum ließ Gott zu, dass Israel deportiert wurde? Warum ließ Gott die Ermordung von sechs Millionen Juden im 2. Weltkrieg zu? Warum lässt Gott das Leid in unseren Tagen und in unserem persönlichen Umfeld zu?

Vor schnellen und allzu einfachen Antworten auf die Frage nach dem „Warum“ ist Vorsicht geboten. In Hesekiels Antworten geht es nicht nur um das scheinbare Schweigen Gottes, sondern immer wieder um die Verantwortung der Menschen für die Not – die eigene und die Not anderer.

Hesekiel bleibt nicht bei den Fragen und seinen Antworten stehen. Er weist in die Zukunft und kündigt ein Ende der Not an. Gott „will das Verlorene wieder suchen und das Verirrte zurückbringen und das Verwundete verbinden und das Schwache stärken.“ Warum Menschen verloren, verirrt, verwundet oder schwach sind, fragt Gott nicht. Er sieht die Not der Menschen – und will helfen, will die Not wenden.

Bei einer solchen trostvollen Verheißung haben die Menschen damals, vor zweieinhalbtausend Jahren, den Propheten Hesekiel bestimmt gefragt: „Wann ist es soweit?“. Noch war nichts davon erkennbar. Ist heute davon etwas erkennbar, wenn wir uns umschaun?

Die Not der Verlorenen, Verirrten, Verwundeten, Schwachen, Kranken, Verzweifelten, Gescheiterten oder wie die Not auch aussehen mag zu wenden, ist nicht nur eine Verheißung, wie Gott handeln wird. Es ist ebenso ein Auftrag an uns, wie wir handeln sollen. Hesekiel weist den Weg von der Klage, von der Frage nach Gottes Eingreifen zum Auftrag an uns. Natürlich

ist die Not immer größer als unsere persönlichen Möglichkeiten. Aber wir haben schon das Richtige getan, wenn wir unsere begrenzten Möglichkeiten dort einsetzen, wo wir helfen können.

*Den Blick dafür wünscht uns
Ihr Wolfgang Frech*

Gottesdienste

Reformationstag – Freitag, 31. Oktober

10:00 Uhr Regionaler Festgottesdienst in Oelsnitz mit Bläsern und Chor

20. Sonntag nach Trinitatis – Sonntag, 2. November

09:30 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz (im Haus der LKG)

Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr – Sonntag, 9. November

10:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

Freitag, 14. November

10:00 Uhr Gottesdienst im Altenpflegeheim Lugau

Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr – Sonntag, 16. November

10:00 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz; anschließend Feierstunde mit dem Posaunenchor zum Volkstrauertag (am Ehrenmal vor der Kirche)

Buß- und Bettag – Mittwoch, 19. November

10:00 Uhr Salbungs-Gottesdienst in Lugau

Letzter Sonntag im Kirchenjahr (Ewigkeitssonntag)

Sonntag, 23. November

09:30 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz

11:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

1. Sonntag im Advent – Sonntag, 30. November

17:00 Uhr Adventskonzert in Lugau



Kirchennachrichten

Gemeindekreise

■ Kinder- und Jugendarbeit

Mutmachmontag: montags, 15:30 Uhr
(3. und 17. November zusätzlich
Freitag, 28. November)

Die Christenlehrekinder aller Klassen treffen sich gemeinsam zur Krippenspielprobe (in Lugau dienstags 16:00 Uhr und in Niederwürschnitz donnerstags 16:00 Uhr).

Christenlehre-Action-Tag: Samstag, 8. November, 10:00 Uhr
(Klassen 5 bis 6) in Lugau

Junge Gemeinde: freitags, 18:00 Uhr (Lugau oder Oelsnitz)

Konfi-Vormittag: Samstag, 22. November, 9:00 Uhr, Lugau

■ Kirchenmusik

Posaunenchor: donnerstags 19:00 Uhr (Ndw.)

Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr (Oelsnitz)

Kinderchor: freitags, 15:00 Uhr (Oelsnitz)

Flötenkreis: dienstags, 18:00 Uhr (Lugau)

■ Weitere Gemeindegruppen

Bibelgesprächskreis: Mittwoch, 12. November, 19:30 Uhr

Seniorenkreis Lugau: Mittwoch, 12. November, 14:30 Uhr
(mit Abendmahl)

Seniorenkreis Niederwürschnitz: Mittwoch, 5. November, 14:00 Uhr
(mit Abendmahl)

Gesprächskreis: Samstag, 8. November, 18:00 Uhr
Die anderen Kreise sind bei den jeweiligen Ansprechpartnern zu erfragen.

Termine und Informationen

■ (K)ein hoffnungsloser Fall

Buchlesung mit Jürgen Szybalski

Donnerstag, 6. November 2025, 19:00 Uhr

Diakonat Lugau, Schulstraße 20

Jürgen Szybalski ist im mecklenburgischen Heiddorf aufgewachsen. In seiner spannenden Biographie erzählt er von seinem Weg in die zerstörerische Alkoholsucht und wie er mit Hilfe von Menschen und Gott in ein neues, sinnerfülltes Leben fand. Bei Snacks und Getränken besteht die Möglichkeit, mit dem Autor und dem Veranstalter ins Gespräch zu kommen.

Der Eintritt ist frei! Um eine Spende für die Suchtprävention an Schulen wird gebeten.

■ Mit Königin Esther die Krise meistern

Frauenfrühstück Lugau-Niederwürschnitz

Samstag, 15. November 2025, 9:00 bis 11:00 Uhr

Diakonat Lugau, Schulstraße 20

Mit Katharina Reinhold-Schubert

Für eine gute Organisation des Frühstücks bitten wir um eine Anmeldung bis spätestens 30. Oktober schriftlich oder telefonisch bei Diakonin Kristin Kämpf.

(E-Mail: kristin.kaempf@evlks.de; Mobil 0178/4309366)

■ Martinsfest

Wir wollen das Martinsfest am Freitag, 14. November, ab 16:30 Uhr feiern. Wir beginnen im Kindergarten „Kinderland“; dann führt der Lampionumzug in die Kreuzkirche Lugau zum Martinspiel. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

■ Salbungsgottesdienst zum Buß- und Betttag

„Kommt zu mir, all ihr Geplagten und Beladenen: ich werde euch Ruhe geben. Nehmt mein Joch auf euch und lernt von mir, denn ich bin sanft und den Geringen von Herzen zugetan. Und ihr werdet Ruhe finden für eure Seele. Denn mein Joch drückt nicht, und meine Last ist leicht.“
(Matthäus 11, 28–30)

Dieser Einladung Jesu wollen wir folgen und am Buß- und Betttag, 19. November 2025, um 10 Uhr in der Kreuzkirche Lugau einen Salbungsgottesdienst feiern. Die Salbung ist ein spürbares Zeichen der liebevollen Nähe Gottes für uns. Mit einem guten Öl wird ein Kreuz auf die Stirn und in die Hand gezeichnet, verbunden mit einem ganz persönlichen Gebet und einem Segenswort. Wir dürfen so in Gottes Nähe Ruhe finden an Seele und Leib. Können uns ihm anvertrauen und uns erfüllen lassen von seinem Geist und Kraft tanken.

■ Ewigkeitssonntag

Am **Ewigkeitssonntag, dem 23. November 2025**, laden wir herzlich zum Gottesdienst um 9:30 Uhr in die St. Johanneskirche Niederwürschnitz und um 11 Uhr in die Kreuzkirche Lugau ein. Zu diesem Gottesdienst werden die Namen all der Menschen verlesen, die im zurückliegenden Kirchenjahr aus der Gemeinde verstorben sind. Die Lichter, die für die Verstorbenen in diesem Gottesdienst entzündet werden, sind ein Zeichen der Hoffnung, dass das Licht Gottes leuchtet im Leben, im Sterben und im Tod. Es kann im Anschluss an den Gottesdienst gern auf dem Friedhof zum Grab mitgenommen werden.

■ Adventsmusik „Macht hoch die Tür“

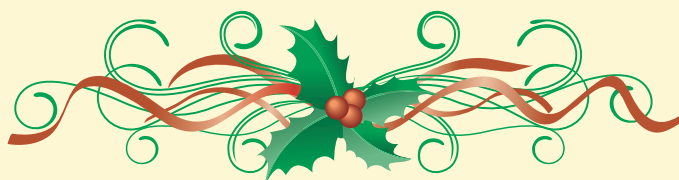
Sonntag, 30. November 2025, 17:00 Uhr (1. Advent)
Kreuzkirche Lugau

Die Adventszeit bereitet auf die Ankunft und Menschwerdung Jesu Christi in der Welt vor. Dabei schimmert mit dem ersten Advent bereits ein wenig vom Glanz des Weihnachtsfests in die dunkle Zeit. „Macht hoch die Tür und bereitet dem nahenden HERRN den Weg“ erklingt in den Herzen und Gottesdiensten. Ludwig Meinardus (1827–1896) verbindet die Weihnachtsgeschichte mit der adventlichen Vorfriede in seiner „Kantate auf Christi Geburt“ op. 48 aus dem Jahr 1888. Entstanden in einer Zeit schwindender Kirchenmusik im evangelischen Gottesdienst, möchte das Werk mit den bis heute typisch stilistischen Mitteln Liturgie, Musik und Gemeinde vereinen. Die Begleitung durch die Orgel, die kompositorische Einbindung der (singenden) Gemeinde und die Ausübung von liturgischen Aufgaben eines Geistlichen, lassen das Werk von Anfang an zur Gottesdienstfeier werden. Kirchenraum und Orgelklang der Kreuzkirche in Lugau entsprechen dem Ideal der Entstehungszeit des Werkes und erwecken die Musik in besonders authentischer Weise zum Leben.

Es musiziert der Kirchenchor der ev.-luth. Kirchgemeinden Oelsnitz und Lugau-Niederwürschnitz unter Leitung von Kantor Lukas Petschowsky.

Orgel: N.N., Liturgische Leitung: Pfarrerin Sabine Hacker

Herzliche Einladung!



Kirchennachrichten

Adressen und Öffnungszeiten

■ Pfarramtsbüro Lugau

Schulstraße 22, 09385 Lugau
Telefon (037295) 2677, Fax (037295) 41200
Internet: www.kirche-lugau-ndw.de
E-Mail: kg.lugau-ndw@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 bis 17:30 Uhr

■ Pfarramtsbüro Niederwürschnitz

Kirchweg 1, 09399 Niederwürschnitz
Telefon (037296) 6418, Fax (037296) 931975
E-Mail: kg.lugau-ndw@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10:00 bis 12:00 Uhr und
15:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Adventgemeinde Neuwürschnitz

Sie sind herzlich zum Gottesdienst eingeladen. Er findet wöchentlich samstags in der Zeit von 09:30 bis 11:30 Uhr in der Adventgemeinde, Oberwürschnitzer Straße 55, 09376 Neuwürschnitz statt.

■ **Informationen und Seelsorge:** Pastor Dietmar Keßler
Mobil: 0151/203000-41, E-Mail: dietmar.kessler@adventisten.de



Freitag, 31. Oktober 2025 (Reformationstag)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Vorstellung der Vorkonfirmanden in der Kirche Leukersdorf

Sonntag, 2. November 2025

10:00 Uhr Kirchweih-Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Kirche Erlbach

Sonntag, 9. November 2025

08:30 Uhr Predigtgottesdienst in der Kirche Leukersdorf
10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Kirche Ursprung

Dienstag, 11. November 2025 (Martinstag)

16:30 Uhr Martinsandacht in der Kirche Leukersdorf mit anschließendem Lampionumzug

Sonntag, 16. November 2025

08:30 Uhr Predigtgottesdienst in der Kirche Ursprung
10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Lutherkirche Kirchberg

Mittwoch, 19. November 2025 (Buß- und Bettag)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Kirche Leukersdorf

Sonntag, 23. November 2025 (Ewigkeitssonntag)

08:30 Uhr Predigtgottesdienst in der Kirche Ursprung
10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Lutherkirche Kirchberg
14:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Kirche Leukersdorf

In diesen Gottesdiensten werden die Namen der verstorbenen Gemeindeglieder verlesen und es wird für ihre Angehörigen gebetet.

Sonntag, 30. November 2025 (1. Adventssonntag)

15:00 Uhr „Familienkirche“ in der Lutherkirche Kirchberg

Zusammenkünfte der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Gemeinschaftsstunde: sonntags, 10:00 Uhr

Bibelstunde: donnerstags, 19:30 Uhr

Kinderstunde: sonntags, 10:00 Uhr

EC-Jugendkreis: freitags, 19:00 Uhr

(abwechselnd in Lugau und Niederwürschnitz)

Frauenstunde: Donnerstag, 27. November, 16:00 Uhr

Adventsaufakt

mit Rolf Wittrin: Sonntag, 30. November, 15:00 Uhr

(Familiennachmittag am 1. Advent in der „Villa Facius“)

Weitere Informationen finden Sie unter www.lkg-lugau.de.

Römisch-katholische Pfarrei

Das Gemeindezentrum der katholischen Pfarrei „Mariä Geburt“ ist in Lugau die Herz-Jesu-Kapelle (Grenzstraße 15a).

■ Gottesdienste:

sonntags, 08:30 Uhr | dienstags, 18:30 Uhr

1. Freitag im Monat, 09:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter www.katholische-pfarrei-mariae-geburt.de, Auskünfte erteilt auch das Pfarrbüro in Aue, Telefon 03771/ 22167.

Aus den Kindereinrichtungen



Hort Farbkleckse Lugau



Herbstferien 2025 – Ein Rückblick.

„Wenn Drachen bunt gen Himmel steigen, Sträucher erste Lücken zeigen, Blätter leis zu Boden schweben – dann schleicht der Herbst in unser Leben.“
(N. van Tiggelen)

Für einen kunterbunten Ferienaufakt starteten wir mit zwei LEGO-Spieltagen in die herbeigesehnten Herbstferien. Die vielfältigen Formen und Farben der Klemmbau-Steine regten nicht nur die Kinder zu fantasievollen Bauwerken, Fahrzeugen und Landschaften an.

Beim Projekt „Zivilschutz“ der Johanniter Unfallhilfe lernten die Dritt- und Viertklässler, was es bei verschiedenen Notfällen zu beachten gilt und mit welchen Selbst-



hilfemaßnahmen man sich auf eine Notlage vorbereiten kann.

Im Kinder- und Jugendtheater Burattino verfolgten die Kinder aufmerksam das Geschehen auf der Bühne und staunten nicht schlecht über „Des Kaisers neue Kleider“.

Leider fiel aufgrund des nasskalten Wetters unsere Herbstwanderung sprichwörtlich ins Wasser, somit konnten wir unsere selbstgestalteten Drachen nicht gen Himmel steigen lassen.

Bei unserer Ausfahrt in den JUMP'N PLAY Sportfunpark nach Chemnitz konnten sich die Kinder nach Herzenslust im Indoor-spielplatz austoben und ihre Ausdauer beim Trampolinspringen ausloten.

Abwechslungsreiche Sport-, Spiel- und Kreativangebote vervollständigten das Ferienprogramm und trugen zu kurzweiligen Herbstferien bei.

Team Farbkleckse



Aus den Kindereinrichtungen

Evangelische Montessori-Grundschule Erlbach-Kirchberg und Hort



■ Kunstunterricht in den Toilettenräumen?!

Unsere Toiletten sind sauber, gepflegt und überwiegend weiß und grau – kein Lieblingsort der Kinder. Deshalb entstand die Idee, den Räumen mit Farbe ein neues Aussehen zu geben. Die Klassen 3 und 4 beschäftigten sich sechs Wochen lang im Kunstunterricht mit der Frage: Was macht unsere Schul- und Hortklos zu einem schönen Örtchen?

Zwei Klassen beteiligten sich am Projekt und bildeten eigenständige Arbeitsgruppen. Jede Gruppe wählte einen Wandabschnitt und plante ihre Bildidee. Eine Herausforderung war die Abstimmung untereinander und das große Wandformat. Nach der Planung folgte die Umsetzung: Abdecken, Farben vorbereiten, Vorzeichnungen mit dem Beamer an die Wand bringen. Kleine Rückschläge gehörten dazu, denn nicht alles gelang sofort. Geduld und Ausdauer waren gefragt – ein großes Wandbild braucht Zeit.

Einblick von drei Schülerinnen: Die Kinder fanden es spannend, die Fliesen zu bemalen und selbst zu entscheiden, was sie gestalten. Entstanden sind: eine Giraffe, eine Rennstrecke, ein Pokémonland, eine Ente auf dem Klo, ein Traktor, ein Capybara, eine Schildkröte, ein Panda, eine Katze, zwei Bienen, Schmetterlinge, Blumen, ein See mit Seerosen, Berge mit Sonne und ein Teich.

Ein spannendes Projekt geht zu Ende und die Kinder haben einen Ort von Kindern für Kinder gestaltet!

■ Medienbildung mit MEKOSAX

Wie kann mir die KI (Künstliche Intelligenz) helfen? Was gebe ich von mir im Netz preis? Wie schütze ich meine Privatsphäre? Wichtige Fragen, für die wir die Kinder sensibilisieren möchten. Zwei Tage kompetente Unterstützung gab es für die Schülerinnen und Schüler von MEKOSAX (Kompetenzstelle für Medienbildung). Danke für diese wertvolle Arbeit zur Medienbildung!

Im Rahmen der zwei Tage entwickelten die Kinder Werbung für ein eigenes Produkt und haben dies auch mit verschiedenen Programmen der Bildbearbeitung in Szene gesetzt. Jetzt wissen alle: bei der Werbung wird oft getrickst und die Dinge schöner dargestellt. Jedes Produkt möchte unsere Aufmerksamkeit. Das haben wir jetzt durchschaut!

■ Aktion Naschgarten

Die frischen Beeren direkt vom Strauch naschen! Habt ihr das als Kind auch gemacht? Schwups, und die Himbeeren waren im Mund verschwunden! Dank der schnellen Hilfe von Euch Eltern und Großeltern können wir die Idee, einen Naschgarten anzulegen, umsetzen!

Ein Strauch mit verschiedenen Schildern der Beerensträucher, die wir kaufen möchten, stand vor unserer Eingangstür. Bereits am Nachmittag waren alle Schilder mit den Namen der Kinder und Familien beschriftet, die uns eine Spende zukommen lassen! Das ging schnell und freut uns! Herzlichen Dank! In der 2. Ferienwoche pflanzt eine Pädagogin im ehemaligen Pfarrgarten (oberhalb der Schule) mit den Kindern die Beerensträucher.



Aus den Kindereinrichtungen

■ Termine und Einladungen

FSJ: Bewerbungen für das FSJ nehmen wir über kontakt@evmoschule.de an und setzen uns mit Euch in Kontakt.

■ Jetzt schon an Weihnachten denken?

Am 5. Dezember laden wir herzlich zur musikalischen Advents- andacht in die Erlbacher Kirche ein. Anschließend gibt es leckere Suppen, warmen Glühwein oder Punsch, sowie die ein oder Na- scherei auf dem Markt der Köstlichkeiten im Pfarrhof der Kirche. Traditionell findet ihr dort einen Verkauf von Marmeladen, Kek- sen und mit Liebe hergestellten Kleinigkeiten – von der Kerze bis zur Töpferware ist alles dabei und von Hand gemacht! Wir freuen uns über Euren Besuch!

Bei Fragen zu Schule und Hort schauen Sie gern auf unserer Internetseite vor- bei. Unter den FAQs be- antworten wir die am häu- figsten gestellten Fragen.



**Evangelischer
Montessori-**

Schulverein Erlbach-Kirchberg e.V.,

Dorfstraße 150, 09385 Lugau, OT Erlbach-Kirchberg,

Telefon: 037295 900 900

www.evmoschule.de, kontakt@evmoschule.de

**Behindertenverband
Landkreis Stollberg e.V.
Kindertagesstätte
„Sonnenkäfer“**

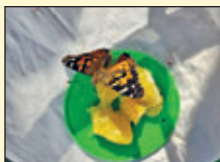


Schnappschüsse aus dem Sonnenkäfer

In unserer Käfergruppe gab es ein neues Projekt: Wie entsteht ein Schmetterling?

Von den Eiern über die Raupen bis zu zauberhaften Schmetter- lingen haben unsere Kinder die Verwandlung hautnah miterlebt. Darüber hinaus haben sie vieles über die Stadien und den Auf- bau dieser zarten Tiere anschaulich erfahren dürfen.

Und zu guter Letzt haben sie voller Freude das Projekt mit einem Frühstück abgeschlossen und natürlich die Schmetterlinge in die Freiheit gelassen.



Liebe zukünftige Sonnenkäfer!

Wir laden euch und eure Eltern zu unserem nächsten Spielenachmittag ein: **12.11.2025, 15:00 bis 16:00 Uhr.** Wir freuen uns auf euch! *Das Kita-Team*



„Igelprojekt“ unserer Schmetterlingsgruppe



Aus den Kindereinrichtungen

„Blick durch's Schlüsselloch“

Momentaufnahmen des Monats



Flinke Füße – Die Kleinsten erkunden die Slackline



Auf geht's zum Crosslauf in die Grundschule



Pustblume – Spannend, was man alles in unserer Bergbau-Spielewelt entdecken kann



Regenbogen – Es regnet und zappelt im Karton



Entdeckerbande – Der Herbst zieht bei uns ein



Klangforscher – „Ein Glückspilz“ – gestaltet mit Wachsmaltechnik



Herzlich willkommen

zum „Spielenachmittag für kleine Weltentdecker“
für Kinder von 0 bis 3 Jahren mit ihren Eltern.

Wann? Donnerstag, den 27. November 2025,
15:00 bis 16:00 Uhr

Bei Fragen:

Telefon: 037295/2523 oder

E-Mail: friedrichfroebel@kinderwelt-erzgebirge.de

Wir freuen uns auf euch!

Das Team der Kita Friedrich Fröbel Lugau



Aus den Kindereinrichtungen

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Unter dem Motto: „Tradition trifft Entdeckung“ und in Anlehnung an das Kulturhauptstadtjahr in Chemnitz fand unser diesjähriges Familienfest am 19.09.2025 statt.

Damit wollen wir beitragen, den Kindern unsere schöne Heimat näherzubringen und das Kulturgut zu erhalten.

Den Höhepunkt bildeten eine kleine Bergparade und das Buckelbergwerk von dem Holzbildhauer und Restaurator Herr Salzer aus Kühnhaide.



Unser Erntedankfest



„Anton aus Tirol“ beim
2. Lucher Oktoberfest



Tag der Zahngesundheit

Einladung zum Martinsfest

Liebe Eltern, liebe Kinder und liebe Gäste,

wir möchten Sie ganz herzlich am 14.11.2025 um 16:30 Uhr zu unserem Martinsfest in den Kindergarten einladen. Nach erfolgreicher Stärkung mit Martinshörnchen, Würstchen und Getränken ziehen wir mit den mitgebrachten Laternen zur Kirche. Die traditionelle Aufführung der Martinslegende wird den Abend beschließen. Der Laternenumzug beginnt offiziell am Glockenturmweg.



Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Team vom Kinderland



Vereinsmitteilungen

Musikschule Decker Hier spielt die Musik!

Am 13. September 2025 war es endlich soweit: Die Musikschule Decker feierte ihr 35+1-jähriges Bestehen mit einem großen Musikschulfest. Durch die Mitwirkung am Stadtjubiläum im letzten Jahr konnte nicht gebührend gefeiert werden, aber dieses Jahr war alles bestens vorbereitet. Ca. 120 Gäste erlebten im festlich geschmückten Hof, was unsere Schüler voller Übungsfleiß, musikalischen Talent, Spielfreude und natürlich Lampenfieber präsentieren konnten. Da sangen und spielten unsere kleinen Musikkanten der Vorschulgruppe, da hörte man die ersten Lieder auf der Melodica, es folgten anspruchsvolle Klavierstücke und mehrstimmige Gitarrenvorträge auf Kinderlieder, die liebevoll von unseren jüngsten Schülern gemeinsam geprobt wurden, viele Keyboarder spielten und sangen sogar und ein junger Akkordeonspieler sorgte für musikalische Abwechslung. Insgesamt hörten die Gäste 38 Mitwirkende. Frau Karola Decker, die Leiterin der Musikschule, erinnerte an die 36 Jahre Musikschule Decker, die Beliebtheit der Musikschule, aber auch den tragischen Tod von Jörg Decker und dem Einsatz von Frau Decker und ihrem Team beim erfolgreichen Weiterführen der Musikschule bis heute. Sie lobte in ihrer Rede auch die Freude der jungen und auch der erwachsenen Schüler am Musizieren und auch den Stellenwert der Musikschule als kulturelle Stätte, was auch der Bürgermeister in seiner Grußrede benannte. Für den Chor der Musikschule war der Auftritt zum Musikschulfest eine neue Erfahrung und brachte viel Applaus, besonders für das letzte Lied, das mit allen Kindern gemeinsam gesungen wurde. Die Gäste lobten die Vorträge, aber auch das „Drumherum“ von der Verpflegung bis zur Hüpfburg für die Kleinen. Es war ein rundum gelungenes Fest und war Lohn für die vielen Bemühungen der Schüler und des Teams der Musikschule.

An dieser Stelle möchten wir einen herzlichen Appell aussprechen:

In unserem Chor sind noch FREIE Plätze – für männliche wie weibliche Mitstreiter! Die Gesangshefter sind bereits bestückt, unsere Gruppe ist herzlich, und der Spaß kommt garantiert nicht zu kurz.

Also: Trau dich!

Komm vorbei, sing mit – und erlebe, wie viel Freude gemeinsames Musizieren bereiten kann.

**Fast jeden Donnerstag 18:30 Uhr in der Musikschule Decker.
Telefon 037295 41898**

(Text und Fotos: Musikschule Decker)



Vereinsmitteilungen

Kleingartenverein „An der Schule“ e.V.

Nach dem großen Erfolg des ersten Lucher Oktoberfestes entschlossen wir uns als Gartenverein, dass es unbedingt eine Fortsetzung geben muss.

Wie auch im vergangenen Jahr waren die Karten schnell ausverkauft. Auch diesmal wurden viel Herzblut, Zeit und Arbeit in die Vorbereitung und Organisation gesteckt. Über eine Woche wurde dekoriert, geräumt und alle notwendigen Aufgaben geplant und an unsere Mitglieder verteilt.

Um all unsere Gäste zu begeistern, wurde wieder einiges geboten. Unser Fest wurde mit einem Bieranstich durch den Bürgermeister Thomas Weikert eröffnet. Der Johanniter-Kindergarten aus Lugau, welcher Mitglied im Gartenverein ist, sorgte für das erste große Highlight des Abends: Anton aus Tirol war live in Lugau zu sehen. Die Auftritte des Showballetts des OOCV und vom Lugauer Nachwuchstalents Gabi Kunze waren ebenso echte Attraktionen. Für stimmungsvolle Livemusik und eine volle Tanzfläche sorgte der Entertainer Chmelli bis nach Mitternacht. In den Pausen holte Peter Weber am Mischpult ebenfalls unsere Gäste ab. Die Stimmung war grandios und die Tanzfläche nie leer.

Zum Lucher Oktoberfest gab es natürlich auch Gewinner. Für das „fescheste Mädli“ (hier wurden gleich zwei Kandidatinnen ausgezeichnet) und den „feschesten Gung“. Diese wurden mit einem aussagekräftigen Shirt prämiert.

Natürlich durfte das außergewöhnliche Essen vom Victoriastübl nicht fehlen. Die Verpflegung war wieder hervorragend und wir bedanken uns für die reibungslose und perfekte Zusammenarbeit. Unser besonderer Dank gilt vor allem unseren Gartenmitgliedern, denn ohne euch hätte es eine Fortsetzung nie gegeben. Ebenso möchten wir uns bei der Feuerwehr Lugau, dem Bauhof, dem Gebäudemanagement, der ganzen Stadtverwaltung Lugau und dem Bürgermeister Thomas Weikert herzlich bedanken.

Ein großer Dank gilt auch den Sponsoren, welche uns tatkräftig unterstützt haben:

- Juwelier Andreas Dietz
- Entsorgungsbetrieb Schaller
- Radio Mehner
- Dachdeckmeister Jan Hertwich
- Püschmann GmbH & Co. KG
- Glückauf-Brauerei Gersdorf
- Montageservice A. Mahlo
- Servicetechnik Folger
- Landwirtschaftsbetrieb Dirk Ulbrich

Es war für alle ein grandioser Abend.



Vereinsmitteilungen



TTC Lugau mit Niederlagen in die Saison gestartet

Der TTC Lugau ist mit einem Fehlstart in die neue Saison gestartet. Durch den Umbruch und somit Schwächung in allen Mannschaften ist es keine Überraschung, dass der TTC nach den ersten Spielen keine Erfolge erzielen konnte. Das Fazit lautet, dass die ersten drei Teams noch keine Punkte auf ihr Konto einspielen konnten.

Sachsenliga: Die neu formierte 1. Mannschaft musste in der höchsten Spielklasse in Sachsen Lehrgeld zahlen und fünf klare Niederlagen gegen Tannenberg (2:13), Rotation Leipzig (1:14), Holzhausen II (3:12), Dresden-Mitte (5:10) und Graupa (5:10) hinnehmen.

1. Bezirksliga: Die 2. Mannschaft musste sich ebenfalls in den ersten drei Partien gegen Zschopau (4:11), Stenn (6:9) und Hohenstein V (1:14) geschlagen geben.

Erzgebirgsliga: Die 3. Mannschaft hat gegen Großolbersdorf II (6:9) und Sorgau (4:11) den Kürzeren gezogen.

Kreisliga: Die 5. Mannschaft konnte als einziges Herrenteam einen erfolgreichen Start mit einem 10:4-Sieg gegen TTV Stollberg III einspielen.

Nachwuchskreisklasse: Die Nachwuchsmannschaft siegte im ersten Spiel gegen Burkhardtsdorf mit 8:6. Aber gegen Schneeberg (6:8) und gegen den Titelverteidiger Jahnsdorf (1:13) mussten sich die Lugauer geschlagen geben.



TTC Lugau I: v. l.: Martin Sulc, Tommy Engelhardt, Jonas Schwager, Milan Votava, Kevin Berndt, Marcus Schneider



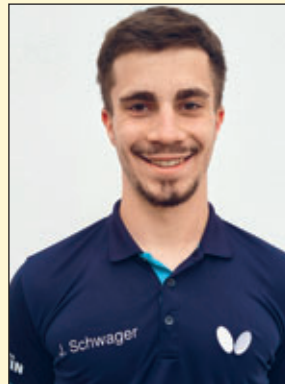
TTC Lugau III: v.l.: André Carlowitz, Uwe Löbel, Patrick Rudolph, Jürgen Helfricht, Luca Nötzel, Matthias Reichel



TTC Lugau IV: Patrick Rudolph, Uwe Voigt, Luca Sieber, Dietmar Nobis



TTC Lugau Nachwuchs v.l.: Maximilian Kieß, John Hennig, Lia Schaad, Charlotte Bonesky, Kimi Hoheisel, Oskar Drechsel



Jonas Schwager wird in der ersten und zweiten Mannschaft von TTC Lugau eingesetzt.

■ Wettkampf-Termine im November/Dezember:

Sachsenliga:

15.11. Beginn 19 Uhr Lugau I – Görlitz

06.12. Beginn 19 Uhr Lugau I – Burgstädt

1. Bezirksliga:

01.11. Beginn 14 Uhr Lugau II – Wilkau-Haßlau II

07.12. Beginn 14 Uhr Lugau II – Akademik Zwickau

Erzgebirgsliga:

15.11. Beginn 14 Uhr Lugau III – Jahnsdorf

07.12. Beginn 10 Uhr Lugau III – Sehma

Kreisliga:

09.11. Beginn 10 Uhr Lugau IV – Gornsdorf IV

23.11. Beginn 10 Uhr Lugau IV – Thalheim II

(Text und Fotos: André Carlowitz)

Vereinsmitteilungen



Lugauer Turnverein e.V.
www.lugauer-turnverein.de

■ Kreisspiele Mannschaft

Am 14. September 2025 fanden die Kreisspiele der Pflichtklassen und der Kür LK4 in Lugau statt. An den Start gingen insgesamt 13 Pflichtmannschaften sowie 7 Kürmannschaften. Am Vormittag turnten die AK7–11, in denen 5 Lugauer Mannschaften vertreten waren. In der AK7 konnte die erste Mannschaft, welche aufgrund von Krankheit und Verhinderung sehr knapp besetzt war, dennoch einen hervorragenden 2. Platz belegen und sich für die Bezirksspiele am 22. November in Treuen qualifizieren. Die 2. Mannschaft belegte einen tollen 4. Platz. In der AK8/9 konnten sich die Mädels ebenfalls über die Silbermedaille freuen. Auch die AK10/11 zeigte einen fast fehlerfreien Wettkampf und wurde ebenfalls 2. Die zweite Mannschaft belegte in dieser AK den 6. Platz.

In der Kür gingen wir mit jeweils einer Mannschaft in der LK4 bis 14 Jahre und LK4 altersoffen an den Start. Leider gab es in der altersoffenen Mannschaft einen krankheitsbedingten Ausfall. Dadurch fehlte eine Springerin und sie belegten auf Grund der fehlenden Springwertung Platz 3. Die jüngere Mannschaft konnte einen sehr guten Wettkampf turnen und belegte Platz 2 und erreichte somit auch die Qualifikation.



■ Germanieturnen

Am 20. September 2025 fand das traditionelle Germanieturnen in Leubnitz statt. An den Start gingen Cilia, Nelly, Abby, Maxi und Denise. Jede Turnerin darf bei diesem Wettkampf ein Gerät weglassen und die Wertung erfolgt nach dem früheren System von 10 Punkten. Somit wurde das saubere Turnen belohnt und nicht die Schwierigkeiten. Nelly, Abby und Maxi waren am Balken leider nicht nervenstark und mussten das Gerät ein- oder sogar

zweimal verlassen. Cilia hatte lediglich einen kleinen Fehler am Stufenbarren und Denise kam fehlerfrei durch den Wettkampf und wurde mit dem Pokalsieg belohnt. Cilia ergatterte den 2. Platz. Abby wurde 16. Nelly erturnte sich Platz 20 und Maxi Platz 21. Unterstützt wurden die Mädels durch die Kampfrichterinnen Anika und Neele.



Vereinsmitteilungen



Lugauer SC | www.lugauer-sc.de

Fußballwochenende in Grünhain-Beierfeld

Am Samstag, dem 27. September 2025 reisten die F-Junioren zum letzten Kinderfußballfestival des Erzgebirgskreises vor den Herbstferien nach Grünhain-Beierfeld, um früh auf dem Kunstrasenplatz gegen die zweite Mannschaft des Gastgebers sowie die Teams aus Sosa und Schneeberg anzutreten. Alle Gegner waren den Jungs bereits bekannt. Auf den FSV Sosa und den FC Concordia Schneeberg 2 traf der LSC zuletzt am 13.09.2025 in Bockau. Gegen Schneeberg gelang damals ein Sieg, gegen Sosa unterlag das Team mit 1:4.

An diesem Samstag konnte der LSC gegen Schneeberg 2 keinen Sieg verbuchen. In einem Duell auf Augenhöhe gewannen die Schneeberger mit 2:1, nachdem es lange unentschieden stand. In den letzten Sekunden rollte der Ball unglücklich ins Lugauer Netz.

Gegen die zweite Mannschaft der Gastgeber hatten die Lugauer keine Probleme und setzten sich souverän mit 6:0 durch.

In den dritten 15 Minuten des Festivals ging es gegen den Angstgegner aus Sosa. Dieser trat erneut mit viel Schusskraft auf und forderte Abwehr und Torwart bereits weit vor dem Strafraum. Die Lugauer hielten zunächst kämpferisch dagegen. Nach einem 0:1-Rückstand gingen sie kurzzeitig mit 2:1 in Führung. Am Ende entschied Sosa das Spiel mit präzisen, unhaltbaren Schüssen zum 3:2.

Insgesamt zeigte der LSC eine kämpferische und sehr zufriedenstellende Leistung. (DK)



Unnötige Niederlage in Beutha

Nach der desolaten 5:0-Niederlage in Burkhardtgrün und einer spielfreien Woche ging das junge Lugauer Team am Sonntag, dem 28. September 2025 motiviert in Beutha auf Punktejagd. Trotz der schwierigen Platzverhältnisse wollte man sich verbessern und an die guten Spiele gegen Ursprung und Niederwürschnitz anknüpfen.

Wegen einiger Ausfälle startete der LSC mit einer bunt gemischten Aufstellung. Wie in den vorherigen Partien hatte die Mannschaft die erste große Chance – und nutzte sie: Shinya Neumann traf bereits in der 4. Minute zur Führung. Doch die Freude währte nur kurz. Bereits in der 7. Minute hatte Beutha das Spiel gedreht und führte 2:1. Die Verunsicherung der letzten Wochen war spürbar. Beutha nutzte das aus und erhöhte nach 13 Minuten auf 4:1. Die Lugauer reagierten mit einer „Jetzt-erst-recht“-Haltung, verteidigten bis zur Halbzeit konzentriert und gaben nicht auf.

In der zweiten Hälfte griff der LSC erneut an. Wieder war es Shinya Neumann, der in der 65. Minute direkt per Ecke traf. Die Motivation stieg spürbar – man glaubte, noch etwas holen zu können. Zwar erhöhte Beutha in der 70. Minute durch einen abgefälschten Ball auf 5:2, doch Lugau spielte weiter mutig nach vorn. Nach einem Freistoß, der per Hacke abgelegt wurde, erzielte Pepe Ammon den 3:5-Anschlusstreffer. Leider wurde das Spiel durch die verschlafenen ersten 15 Minuten früh aus der Hand gegeben. Doch die Mannschaft wird daraus lernen und künftig wacher starten. Der Fokus liegt nun auf dem Auswärtsspiel beim SV Affalter 2 – mit der Hoffnung, endlich wieder Punkte zu holen. (NF)



■ Die nächsten Begegnungen der Herrenmannschaft:

- | | | |
|-------------------|-----------|---|
| 02.11.2025 | 13:00 Uhr | Lugauer SC – SpG Jahnsdorf/
Burkhardtstorf 2 |
| 09.11.2025 | 14:00 Uhr | FSV „Glück Auf“ Johanngeorgenstadt
e.V. – Lugauer SC |
| 16.11.2025 | 14:00 Uhr | SV Blau-Weiß Crottendorf 2 –
Lugauer SC |
| 23.11.2025 | 13:00 Uhr | Lugauer SC – ESV Zschorlau 2 |

■ Heimspiele der Nachwuchsteams:

- | | | |
|-------------------|-----------|---|
| 01.11.2025 | 10:30 Uhr | D-Jugend
SpG Lugau/Niederwürschnitz – TSV Brünlos |
| 08.11.2025 | 10:30 Uhr | D-Jugend
SpG Lugau/Niederwürschnitz –
SV Tanne Thalheim 2 |
| 22.11.2025 | 09:00 Uhr | E-Jugend
Kinderfestival |

„1. Lugauer Skatverein nach 1945“ e.V.



Aufstieg in Regionalliga geschafft!

Zum 5. und letzten Punktspiel in Dresden konnte unsere Mannschaft die guten Leistungen der Saison fortsetzen und mit einem 7:2 Punktergebnis die Mannschaft aus Freiberg noch vom 2. Platz in der Oberliga verdrängen. Damit konnten wir den Aufstieg in die Regionalliga sichern. Es war sehr spannend und entschied sich erst in den letzten zwei Spielen. Wir erspielten 30:15 Punkte. Knapp dahinter lagen Freiberg mit 29:16 und Niederau mit 28:17 Punkten. Folgende Spieler erkämpften den Aufstieg: Mike Preußner und Lutz Webner mit 5 Einsätzen, Peter Held (4), Manfred Schnabel (3), John in der Rieden (3) und Horst Nötzel (2). Jetzt gilt es, unseren Verein im kommenden Jahr in der Regionalliga Sachsen/Thüringen würdig zu vertreten. Da wir mit nur 6 aktiven Skatfreunden im DSKV unterbesetzt sind, würden wir uns über Neuanmeldungen freuen.

Gut Blatt! Der Vorstand

Vereinsmitteilungen



Ringerverein 1908 Eichenkranz Lugau

Nichts zu holen für Eichenkranz Lugau

(Bericht von Jan Peprny, Fotos von Katrin Peprny)

Am 6. September 2025 trat unsere 1. Mannschaft bei der WKG Gelenau II/Markneukirchen II an. Die Gastgeber, ungeschlagener Meister der letzten Regionalliga-Saison, präsentierten erneut ein starkes Team. Wir mussten auf mehrere Leistungsträger verzichten und die Gewichtsklasse bis 98 kg kampfflos abgeben. In der ersten Hälfte des Mannschaftskampfes unterlag Iqbal Sakhizada nach Punkten gegen Haydar Afshar. Es folgten Niederlagen von Yasin Salamov, Erik Negwer und Shoaib Mohammadi – zur Pause stand es 0:16 aus Lugauer Sicht. Erst Kapitän Toni Peprny sorgte für die ersten Punkte. Mit Kopfhüftschwung, Rollen, Rumreißer und Wurf über die Brust zeigte er ein Feuerwerk an Techniken und gewann technisch gegen Erwin Lerchenberger. Die weiteren vier Punkte holte Szymon Wojtkowski gegen den starken Rico Richter. Tim Hamann, Leon Blachut und Nils Brendel gaben jeweils vier Punkte ab, was zum Endstand von 29:8 für die WKG führte.



Internationales Turnier in Teplice

(Bericht von Jan Nagel)

Am Samstag, dem 6. September 2025, reiste unser Verein zum 14. Memorial Frantisek Kubici-Turnier nach Tschechien. Sieben junge Eichenkränze traten gegen 168 Sportler aus verschiedenen Ländern an.



Unsere jüngsten Ringer, Ayk Kirmse (31 kg) und Samy Wohlfahrt (28 kg), zeigten solide Leistungen. Beide gewannen je einen Kampf und belegten die Plätze 10 und 7. Richard Sommer (29 kg) gewann seinen ersten Kampf, verlor den zweiten denkbar knapp mit 10:10 und erreichte Platz 2. Trotz Erkältung wollte Fiete Rummenhölzer antreten. In der für ihn neuen Gewichtsklasse bis 35kg musste er zwei Punktniederlagen hinnehmen. Trainer Jan Nagel zeigte sich dennoch zufrieden mit seiner Leistung. Nick Barsch rang ebenfalls eine Gewichtsklasse höher (bis 38kg), traf dort auf die zwei stärksten Gegner und verlor nach Punkten sowie auf Schultern. Carlo Neyka absolvierte die meisten Kämpfe, gewann einen und belegte Platz 4. Mika Weichel (57kg) holte die Goldmedaille für unseren Verein. Herzlichen Glückwunsch an alle Medaillengewinner!

2. Aline Rotter-Focken-Turnier in Triberg (Schwarzwald)

(Bericht von Jan Nagel)

Vom 12. bis 14. September 2025 fand das 2. Aline Rotter-Focken-Turnier statt. Unsere kleine Delegation reiste am Freitag an, am Abend gingen die Mädchen – fast alle mussten Gewicht machen – über die Waage.

Am Samstag stand das Turnier im Mittelpunkt. Mit über 140 Teilnehmerinnen hatte es den Charakter einer Deutschen Meisterschaft.

■ Sechs Sportlerinnen traten für unseren Verein an:

- U11: Emily Tobisch (42 kg) und Lara Barsch (38 kg) kämpften jeweils in Fünfergruppen. Emily konnte keinen Kampf gewinnen und belegte Platz 5. Lara sicherte sich durch einen Sieg Platz 4.
- U14: Joy Fröber (38 kg), Anisha Nagel (42 kg) und Freyja Wolf (52 kg) gingen in stark besetzten Klassen an den Start. Joy gewann ihren ersten Kampf auf Schultern gegen Martha Hartmann (Österreich), verlor die nächsten beiden nach Punkten und den Kampf um Platz 5 ebenfalls auf Schultern – Platz 6. Anisha unterlag zunächst nach Punkten, dann technisch gegen die amtierende Deutsche Meisterin und schied vorzeitig aus. Freyja rang in einer 16er-Gruppe, gewann die ersten beiden Kämpfe souverän auf Schultern, verlor den dritten nach einem Fehler beim Stand von 2:2 und den vierten knapp mit 7:7. Den Kampf um Platz 5 entschied sie wieder mit einem Schultersieg für sich.



Vereinsmitteilungen | Wissenswertes | Termine | Sonstige Informationen

- Janique Wolf (61 kg) trat gegen vier Gegnerinnen an, gewann einen Kampf und belegte Platz 4.

Aus Trainersicht wären mit mehr Kampfgeist drei Medaillen möglich gewesen. Am Abend hielt Aline Rotter-Focken einen Vortrag über ihren Weg zum Olympiagold. Am Sonntagvormittag folgte eine gemeinsame Trainingseinheit mit ihr.

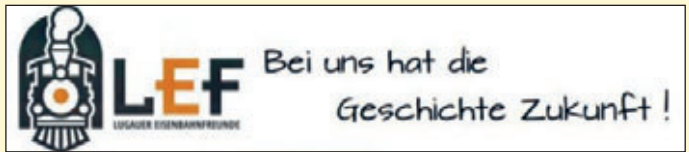
Trainer Jan Nagel bedankt sich herzlich bei Sabrina Wolf und Sandra Nagel für Betreuung und Unterstützung.

Dritte Derby-Niederlage für Eichenkranz Lugau

(Bericht von Jan Peprny, Fotos von Katrin Peprny)

Zum zweiten Heimkampf der noch jungen Regionalliga-Saison empfing unsere erste Mannschaft den RV Thalheim im Lugauer Bahnhof. Nach zwei Niederlagen in der Vorsaison hatte sich Thalheim gezielt verstärkt. Unsere Aufstellung war gegenüber der Vorwoche verbessert, aber durch die Ausfälle von Krzysztof, Marco und Erik noch nicht optimal.

Den Auftakt vor über 350 Zuschauern machte Iqbal Sakhizada (61 kg). Gegen Valentin Heinert dominierte er mit Beinangriffen und Rollen und siegte durch technische Überlegenheit. Im Schwergewicht (130 kg) traf Ondrej Dadak auf Neuzugang Karl Marbach. In einem intensiven Kampf ohne technische Wertungen lag Marbach mit 3:2 vorn, bis Ondrej bei einem Hüftangriff Obermann wurde und auf Schultern gewann. Dabei verletzte sich Marbach am Fuß und wurde ins Krankenhaus gebracht – wir wünschen ihm gute Besserung. Zwischenstand: 8:0 für Eichenkranz – überraschend deutlich. Für Erik Negwer rückte Makar Panov ins Team und brachte vier Kilo Gewicht mit. Gegen den 30 Jahre älteren Daniel Franke zeigte er eine solide Leistung, ließ sich nur einmal überraschen und verteidigte am Boden stark. Ergebnis: knappe Punktniederlage, aber Kampfauftrag erfüllt. Yasin Salamov (98 kg) traf auf Routinier Radoslaw Dublinowski. Der ausgeglichene Kampf endete 4:4, doch Dublinowski hatte die höhere Einzelwertung und gewann. Im letzten Duell vor der Pause kämpfte Tim Hamann gegen Oleg Barthel. Tim punktete mehrfach mit Saitiev-Techniken, doch Barthel konterte mit Beinangriffen und siegte 17:8. Pausenstand: 8:6 für Eichenkranz. Nach der Pause konnte Lugau nur noch einen Kampf gewinnen. Toni Peprny (86 kg) verlor nach Punkten, Moritz und Leon gaben jeweils vier Punkte ab. Konrad Kozlowski hatte gegen Michal Zelenka keine Chance und unterlag nach Punkten. Den einzigen Sieg holte Szymon Wojtkowski gegen Leon Kolbe, was zu einem Endergebnis von 11:20 für Thalheim führte.



Die „Lugauer Eisenbahnfreunde“ konnten zur großen Freude ein neues Museumsstück übernehmen. Das Eisenbahnmuseum Falkenberg/Elster verfügte über ein Schild mit der Aufschrift „Lugau“ und da es den Kollegen dort keinen großen Nutzen brachte, nahmen sie mit uns Kontakt auf. Am 20. September 2025 fuhren wir als Vertreter der Lugauer Eisenbahngeschichte nach Brandenburg und bekamen das Schild offiziell übergeben. Nun soll erforscht werden, woher es stammt und wie es seinen Weg nach Falkenberg gefunden hat. Nun ist es wieder in der Heimat und wird Bestandteil der Dauerausstellung des Eisenbahnmuseums in der alten Bahnmeisterei, welches wieder zum Lugauer Weihnachtsmarkt am 20./21.12.2025 seine Türen öffnet.

Sebastian Jung
Lugauer Eisenbahnfreunde

(Fotos: Sebastian Jung, Markus Winter)



*poetische notizen**Herbstgedanken*

Wenn der Nebel sich mystisch über Täler legt,
ohne dass sich dabei irgendwo ein Lüftchen regt,
dann ist es wieder so weit,
der Herbst steht bereit.

Und er hat sich Mühe gegeben,
drum sehe ich im Sonnenlicht Spinnenweben
mit funkelndem Tropfenglanz
und letztem Mückentanz.

Andreas Glanz

World of angels

Menschen, die gibt es, auch Du wirst sie kennen:
Sie verströmen ein inneres Glück.
Sie wirken so ruhig, nichts scheint zu trennen
ihr Wünschen und Sein, kein Blick geht zurück.

Straßen und Plätze, im Licht und im Regen,
Du triffst sie und schaust sie nur an.
In den Augen ein Lächeln, kein weites Bewegen,
Dir wird es warm, Du erliegst ihrem Bann.

Was sind das für Männer,
was sind das für Frauen?
Sie sehen dich an und du fühlst
ein unendlich tiefes Grundvertrauen,
was alles um sie umschließt.

Woran sie wohl glauben
und was sie wohl sehen,
wenn manchmal ihr Blick sich verliert?
Das, was sie erfüllt, kann – scheint – keiner je rauben,
sie lassen geschehen,
weil etwas sie führt ...

„55+5 Gedichte“, 2006,
Iris Schürer, self publishing by Waris

**Ihre Bürgerpolizisten informieren**

POLIZEIDIREKTION
CHEMNITZ

POLIZEI
Sachsen

Falschgeld auf Weihnachtsmärkten: Polizei warnt vor steigender Gefahr in der Adventszeit

Die Weihnachtszeit ist für viele Menschen die schönste Zeit des Jahres – Glühwein, gebrannte Mandeln und stimmungsvolle Weihnachtsmärkte ziehen Besucher aus nah und fern an. Doch hinter der festlichen Atmosphäre lauert eine Gefahr, die nicht immer auf den ersten Blick sichtbar ist: Falschgeld. Die Polizei warnt in diesem Jahr erneut vor gefälschten Euro-Scheinen, die auch auf den Weihnachtsmärkten im Umlauf sind.

■ Gefälschte Banknoten sorgen für Ärger und Schaden

Betroffen sind meist kleinere und mittlere Geldscheine. Diese Scheine sind im Handel auf den Märkten, also auch auf Weihnachtsmärkten, sehr gefragt, da die meisten Einkäufe im niedrigen bis mittleren Preisbereich liegen. Aufgrund vieler Zahlungen, die in kurzer Zeit abzuwickeln sind, sind die Händler häufig gestresst. Diese Situation nutzen Betrüger, um gefälschte Scheine in Umlauf zu bringen. Daher sollten sich Händler beim Kassieren Zeit nehmen und aufmerksam sein, um so sicher zu sein, kein Falschgeld anzunehmen und dadurch wirtschaftlichen Schaden zu erleiden.

■ Ein sicherer Weg: Bargeldlos bezahlen

Um Schaden durch Falschgeld zu vermeiden, sollten Händler auch auf Weihnachtsmärkten über elektronische Zahlungsmittel nachdenken. Wenn dies nicht umsetzbar ist, ist die Nutzung von Prüfgeräten ratsam, die das Geld schnell auf Echtheit prüfen. Der beste Schutz ist deshalb eine Kombination aus Aufmerksamkeit, Wissen und moderner Technik.

■ Wie erkennt man Falschgeld?

Die Polizei gibt folgende Hinweise, wie Besucher und Händler gefälschte Banknoten erkennen können – und rät dazu, sich mit den wichtigsten Sicherheitsmerkmalen vertraut zu machen:

- **Tastgefühl:** Echte Euro-Scheine bestehen aus Baumwollpapier und fühlen sich rau und fest an. An den Seiten ist ein fühlbares Relief. Gefälschtes Geld wirkt oft glatter oder zu weich.
- **Wasserzeichen:** Gegen das Licht gehalten, sollte sich auf dem Schein ein Wasserzeichen zeigen, dass das Motiv des Scheins abbildet.
- **Sicherheitsfaden:** Ein dunkler Sicherheitsfaden ist in den echten Banknoten eingearbeitet und enthält die Wertzahl und das €-Symbol.
- **Hologrammstreifen:** Ein silberner Streifen auf der Vorderseite, der beim Kippen das €-Symbol, das Architekturmotiv und mehrfach die Wertzahl zeigt.
- **Kipp-Effekt:** Farbwechselnde Elemente auf der Vorderseite des Scheins verändern ihre Farbe, wenn man den Schein kippt.

Aufdrucke auf den Scheinen wie Movie Money oder Prop copy weisen eindeutig auf Falschgeld hin und sind bei einem aufmerksamen Blick auf die Banknote leicht zu erkennen.

Auch die Besucher sind gefragt: Wer verdächtige Beobachtungen macht oder Falschgeld entdeckt, sollte unverzüglich die Polizei informieren. Die Polizei bittet alle, sich der Gefahr durch Falschgeld bewusst zu sein und entsprechende Vorsicht walten zu lassen, denn die Weihnachtsmärkte sollen ein Ort der Freude und Gemeinschaft sein. Mit etwas Aufmerksamkeit und gegenseitiger Unterstützung können wir dafür sorgen, dass dies auch so bleibt.

Ihre Bürgerpolizisten

Wissenswertes | Termine | Sonstige Informationen

Das Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft e.V. kommt nach Lugau/Paletti Park

Das Info- und Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft e.V. kommt am 11. November 2025 von 09:30 bis 11:30 Uhr nach Lugau in den Paletti Park.

Die Sächsische Krebsgesellschaft e.V. informiert dort über ihre Angebote und Veranstaltungen. Bei Bedarf steht Frau Schönherr, Onkolotsin bei der Sächsischen Krebsgesellschaft e.V., für Sozialberatung im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung zur Verfügung. Das Beratungsmobil ist beheizbar.



Mit dem Einsatz des Info- und Beratungsmobils berät und informiert die Sächsische Krebsgesellschaft e.V. die Bürgerinnen und Bürger zum Thema Krebs, wohnortnah, persönlich und kostenfrei. Ratsuchende Betroffene, Angehörige und Interessierte können dadurch Informationen zu sozialrechtlichen Fragen, Veranstaltungen, aktuellen Projekten, Selbsthilfegruppen und weiteren Ansprechpartnern erhalten.

Deutsches Rotes Kreuz

Spende Blut – rette Leben!

Alle DRK-Blutspendetermine unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>
Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!
Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin www.blutspende.de/magazin oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ www.blutspende.de/podcast zu finden.

Bitte zu allen Terminen den Personalausweis mitbringen!

■ Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Donnerstag, den 27. November 2025
von 13:30 bis 18:30 Uhr
in der Oberschule Am Steegenwald,
Sallauner Straße 88 in Lugau

Anzeigentelefon: 037208/876-199

KohleWelt

Pflockenstraße 28, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.

Telefon 037298 93 94-0

presse@kohlewelt.de

www.kohlewelt.de



In der KohleWelt werden die Kleinen ganz groß

■ Kinderführung

„Helm auf und Lampen an“ heißt es am 9. November. Das Team der KohleWelt lädt um 15.00 Uhr zur ersten Kinderführung durch das Anschauungsbergwerk ein. Bei dieser Führung liegt der Fokus auf unseren jungen Besuchern. Gemeinsam erkunden wir mit euch die Welt der Bergleute unter Tage. Umgeben von der Atmosphäre eines Steinkohlenbergwerkes vermitteln wir Spannendes und Überraschendes über die gefährliche und schwere Arbeit des Kohlenkumpels. Wir zeigen Arbeitsgeräte und demonstrieren, wie beeindruckende Abbau- und Fördertechnik funktioniert. Dabei kann es auch laut werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt und eine Anmeldung notwendig. Die Kosten liegen bei 7 Euro pro Teilnehmer.

Anmeldung telefonisch unter 037298 939410 oder per E-Mail an vermittlung@kohlewelt.de.

■ Nachts im Museum lesen... – Vorleseabend in der KohleWelt

Am Freitag, den 21. November um 18.00 Uhr laden wir euch zu einem ganz besonderen Abend in die KohleWelt ein. Wenn das Museum in Dunkelheit gehüllt ist, erwacht es im Inneren auf geheimnisvolle Weise zum Leben – und ihr seid mittendrin. Zum bundesweiten Vorlesefest erwarten euch an verschiedenen Stationen spannende, lustige und bezaubernde Geschichten. Mit Taschenlampen in euren Händen könnt ihr jede Ecke des Museums erkunden und dabei in aufregende Erzählungen eintauchen. Ob Abenteuer unter Tage, märchenhafte Begegnungen oder lustige Begebenheiten, es ist für jeden etwas dabei. Auch eine kleine Stärkung zwischendurch sorgt dafür, dass ihr euch rundum wohlfühlt und den Abend entspannt genießen könnt. Kommt vorbei, bringt Eltern, Großeltern und Freunde mit und erlebt die KohleWelt im Schein der Taschenlampen. Und damit es noch gemütlicher wird, bringt eure Kuscheldecken mit.

Im Preis enthalten sind der Eintritt und die Stärkung zwischendurch. Ihr zahlt 7 Euro und die Erwachsenen 4 Euro.

Sichert euch eure Plätze telefonisch unter 037298 939410 oder per E-Mail an vermittlung@kohlewelt.de.

■ Zum letzten **Bergmannsstammtisch** des Jahres, am **12. November**, sprechen die Referenten Frank Ihle und Steve Müller zum Thema „Das Bergrevier Marienberg – Geschichte der Teilreviere Kiesholz und Himmelreich“. Beginn ist 18.00 Uhr im historischen Speisesaal des Museums. Der Eintritt ist frei. Für Speis und Trank ist gesorgt.

Hilfetelefon
„Gewalt gegen Frauen“

116 016

anonym • kostenfrei
24/7 erreichbar • mehrsprachig
Online-Beratung: www.hilfetelefon.de



Wissenswertes | Termine | Sonstige Informationen

Kultur- und Freizeitzentrum Lugau

Kul(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises
Fabrikgäßchen 8, Lugau, Telefon: 037295/2486
E-Mail: freizeitzentrum-lugau@web.de
www.freizeitzentrum-lugau.de



Rückblick

■ In der Buchbar – „Was du heute kannst entkorken...“

Was ist an einem liegengelassenen Einkaufszettel lustig? Einkaufen bedeutet meist Geld ausgeben, steigende Preise und Stress. Doch am 10.10.2025 im Kultur- und Freizeitzentrum Lugau wurde genau darüber herzlich gelacht – dank der humorvollen Aufarbeitung durch Jan Lipowski.

Angekündigt war eine multimediale Lesung mit Cartoons. Das Publikum hörte zahlreiche Kurzgeschichten mit Themen aus dem Alltag: Eheglück und Erbsensuppe, Fremdwörter, Schlafwagenfahrten, Toilettennotfälle, Treuekarten, Kopfhörerkabel und mehr. In entspannter Atmosphäre wurde geschmunzelt und oft laut gelacht.

Jan Lipowski präsentierte seine Geschichten in einer Sprache voller Witz und Charme. Mit seiner natürlichen, authentischen Art gewann er schnell die Sympathie der Zuhörer. Begleitend zeigte er Cartoons von Uwe Krumbiegel sowie eigene Fotografien – das machte den Abend besonders kurzweilig.

Wer Lust auf mehr bekam, konnte vor Ort eines seiner Bücher erwerben – ein Angebot, das rege genutzt wurde.

Am Ende waren sich alle einig: Eine rundum gelungene, sehens- und hörensweite Veranstaltung. Ein herzliches Dankeschön an den Künstler und das Veranstaltungsteam!

(Text: Angelika Hobrecht)



■ Herbstferien

Unter dem Motto „Wasser- Elixier des Lebens“ fanden gleich an zwei Tagen Veranstaltungen statt. Die Horte aus Oberoelsnitz und Adorf erfuhren viel Neues über diesen wichtigen Stoff und gemeinsam mit den Mitarbeitern wurden ganz verschiedene Experimente durchgeführt. So wurde ein Wasserteufel aus einer Kuli-Hülle und Knete gebastelt, die Oberflächenspannung ausgenutzt und Pfeffer zum Fliehen gebracht, Fische schwammen plötzlich in die andere Richtung, Eis mit einem Wollfaden geangelt, Luftballons zum Sinken gebracht und vieles mehr.

Es gab viel zum Staunen und Mitmachen. Alle hatten viel Spaß. „Im Bann des Bunten Blätterwaldes“ begaben sich die Kinder aus Niederwürschnitz in der zweiten Ferienwoche. Gemeinsam mit Wanderleiter Sven Neubert machten sich alle bei schönem Herbstwetter auf den Weg. Doch der Hüter des Waldes wollte die Kinder nicht in den Steegenwald lassen. „Die wollen nur mei-

nen Schatz stehlen und sehen nicht die wunderbaren Formen und Farben des Herbstwaldes“. Doch man konnte den Hüter des Waldes vom Gegenteil überzeugen und folgte den Spuren. Auch der Pilzsammler wollte die Kinder nicht im Wald. „Sie trampeln alles nieder!“ Wieder zeigten die Kinder ihr Wissen (Wie sehen die Blätter und Früchte von einer Kastanie aus? Wie die der Eberesche oder der Lärche?), balancierten und suchten Beeren und Pilze. Mit dem Lösen eines Wörterrätsels kam man dem Schatz auf die Spur und fand ihn schließlich an dem Unterstand in der Nähe des Teiches. Er wurde gerecht aufgeteilt und zufrieden begab man sich zurück ins Kultur- und Freizeitzentrum Lugau. Dort wartete schon ein leckeres Mittagessen auf die hungrigen Kinder.



Vorschau

■ Hutzennachmittag

Die Vorweihnachtszeit beginnt – das Kultur- und Freizeitzentrum Lugau lädt Groß und Klein herzlich ein. Außengelände und Haus sind festlich geschmückt, der Duft von Glühwein und Gegrilltem liegt in der Luft.

Am Sonntag, dem 30.11.2025 findet von 14:00 bis 19:00 Uhr findet der alljährliche Hutzennachmittag statt. Der Weihnachtsmann belohnt Kinder für kleine Darbietungen – ob Lied oder Gedicht – mit Süßigkeiten oder Obst.

An der Bastelstraße können Weihnachtsgeschenke wie Räucheröfen oder kleine Pyramiden selbst gebaut und gestaltet werden. Im Geschenkstübchen warten geklöppelte, gestrickte, gehäkelte und getöpferte Waren auf Käufer – liebevoll gefertigt in den Kreativkursen des Hauses, ideal als Mitbringsel oder Geschenk.

In der Backstube dürfen Plätzchen ausgestochen und dekoriert werden. Der Theaterverein „Spielfreunde“ aus Stollberg zeigt

das Märchen „Das Waldhaus“ um 15:00 und 16:30 Uhr – für Kinder und Erwachsene.

In der Hutzenstube gibt es Kaffee und Stollen, Gelegenheit zum Plaudern und einen ersten Blick in den neuen Veranstaltungsflyer für 2026, der am 1. Advent erscheint. Klöppelfrauen und Schnitzer lassen sich gern über die Schulter schauen. Kommen Sie gerne vorbei – wir freuen uns auf viele Besucher.

Anfragen unter Telefon 037295 2486 oder freizeitzentrum-lugau@web.de



Wissenswertes | Termine | Sonstige Informationen

Männerchor „Sachsentreue“ – Die Tradition lebt!

Der Männergesangsverein Sachsentreue e.V. wird derzeit aus dem Vereinsregister gelöscht – doch der Chor bleibt bestehen! Unter dem traditionsreichen Namen „Männerchor Sachsentreue“ führen wir unsere musikalische Gemeinschaft fort und knüpfen an unsere Wurzeln an: Bereits 1888 gegründet, blickt der Chor auf eine lange, bewegte Geschichte zurück.

Unser Ziel: gemeinsames Singen, Freude an Musik und die Pflege bergmännischer sowie örtlicher Traditionen. Wir laden alle musik- und traditionsinteressierten Bürger – besonders Senioren und Freunde des Bergbaus – ein, Teil unserer Gemeinschaft zu werden. Wir singen weiter – und freuen uns über neue Stimmen! Ob mit oder ohne Chorerfahrung: Jeder Mann mit Lust und Zeit zum Singen ist willkommen.

Wann: Jeden Montag, 18:00 bis 20:00 Uhr
Wo: Gaststätte Ander, Neuwürschnitz

Kommen Sie vorbei, lernen Sie uns kennen und erleben Sie die Freude des gemeinsamen Singens! Der Männerchor Sachsentreue freut sich auf neue Sänger und vertraute Gesichter.

■ Auftritte Männerchor Sachsentreue

(November bis Dezember 2025)

- Mittwoch, 5. November 2025 (Beginn 15:30 Uhr)
„Seniorenkaffee“ Niederdorf Sportlerheim (neben Fußballplatz)
09366 Niederdorf (Chemnitzer Straße 47 a)
- Donnerstag, 20. November 2025 (Beginn 15:30 Uhr)
Oelsnitz/Erzgeb., AWO (Beethovenstraße 12)
- Dienstag, 25. November 2025 (Beginn 19:30 Uhr)
„Mettenschicht“ Oelsnitz/Erzgeb. (Pflockenstraße 28)
- Montag, 1. Dezember 2025 (Beginn 10:00 Uhr)
Niederwürschnitz, Johanniter Tagespflege
(Lichtensteiner Straße 50)
- Mittwoch, 3. Dezember 2025 (Beginn 10:00 Uhr)
Schneeberg, Johanniter Tagespflege (Neustädter Straße 5)
- Dienstag, 9. Dezember 2025 (Beginn 15:00 Uhr)
Oelsnitz/Erzgeb., Cura Tagespflege (Deutschlandschachtstraße 6)
- Montag, 15. Dezember 2025 (Beginn 16:00 Uhr)
Lugau, Diakonie Altersheim (Kurze Straße 19)



Anzeige(n)

Früh dran sein lohnt sich!

Ihre Anzeige zur schönsten Zeit des Jahres.

Scannen & präsent sein

Sichern Sie sich Ihren Auftritt in der Ausgabe zum Fest.

info@riedel-verlag.de • (037208) 876 - 200



Numismatischer Verein Stollberg e.V.
 09377 Thalheim, Postfach 1003
 Fax: 03721 270124
 E-Mail: numismatischer-verein@gmx.de

Veranstaltungsmeldung

15. November 2025 im „Gasthof Gablenz“ in Stollberg, OT Gablenz

14:00 Uhr: Vereinszusammenkunft mit aktuellen Informationen und Vortrag

15:00 bis 17:00 Uhr: Beratung zu allen numismatischen Fragen, mit Münzbestimmung und Werteinschätzung
 Dabei besteht natürlich auch die Möglichkeit, sich allumfassend über die Numismatik und ihre Randgebiete zu informieren.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Lothar Pfüller, Vorsitzender

Veranstaltungen November 2025

Datum	Uhrzeit	Stück
Freitag, 07.11.	10.00 Uhr	„Vom Fischer und seiner Frau“
Samstag, 08.11.	16.00 Uhr	„Vom Fischer und seiner Frau“
Samstag, 15.11. Gastspiel	16.00 Uhr	„Pension Schöller“
Samstag, 22.11.	16.00 Uhr	„Hänsel und Gretel“
Freitag, 28.11.	10.00 Uhr	„Der Besuch der alten Dame“
Samstag, 29.11.	16.00 Uhr	„Der Besuch der alten Dame“

Areal Stalburg Hoheneck | An der Stalburg 6-7 | 09366 Stollberg
 www.theater-burattino.de | info@theater-burattino.de
 @tpz_burattino

Datum	Uhrzeit	Stück
Samstag, 06.12. Gastspiel	16.00 Uhr	„Die drei kleinen Schweinchen“
Montag, 08.12.	10.00 Uhr	„Des Kaisers neue Kleider“
Dienstag, 09.12.	10.00 Uhr	„Hänsel und Gretel“
Mittwoch, 10.12.	10.00 Uhr	„Vom Fischer und seiner Frau“
Donnerstag, 11.12.	10.00 Uhr	„Der Besuch der alten Dame“
Freitag, 12.12. Gastspiel	10.00 Uhr	„Die Schöne und das Biest“

Areal Stalburg Hoheneck | An der Stalburg 6-7 | 09366 Stollberg
 www.theater-burattino.de | info@theater-burattino.de
 @tpz_burattino

Wissenswertes | Termine | Sonstige Informationen



Preisträgerinnen des diesjährigen Ideenwettbewerbs







Hand in Hand

Woche der Inklusion

Erlebe eine Woche voller Begegnung, Kreativität und Vielfalt – mit handgemachten Produkten von und mit Menschen mit Behinderung.

ZEITRAUM
 3.11. – 7.11.2025

ÖFFNUNGSZEIT
 10 – 17 UHR

PROGRAMM HIGHLIGHTS



Hauptstraße 87-89
Neukirchen Erz.

Montag 15 Uhr: Bandauftritt "Die Wonkas" – Musik verbindet

Dienstag 14-17 Uhr: Workshop – Basteln mit Naturmaterialien

Freitag 14-17 Uhr: Workshop – Perlenfädeln + Leinwände bemalen








Du hast eine Idee, wie du deinen Ort beleben kannst? Du willst etwas für deinen Verein tun?

Du weißt noch nicht, wie du deine Idee finanzieren sollst?

Dann wende dich an uns – "Tor zum Erzgebirge e. V.!"

Bis 06.11.2025 kannst du deinen Projektantrag für den 5. LEADER-Aufruf einreichen!

WIR STELLEN
INSGESAM 900.000
EURO FÖRDERMITTEL
ZUR VERFÜGUNG



z. B. für die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten



z. B. Um- und Ausbau von Arztpraxen



z. B. für die Belebung von leerstehenden Geschäften in deinem Ort



z. B. für die Modernisierung deines Vereinsgebäudes



z. B. für Schaffung oder Erweiterung von Ferienwohnungen



z. B. für Natur- und Umweltprojekte



z. B. für die Entwicklung und Vermarktung regionaler Produkte

KONTAKT FÜR FRAGEN UND BERATUNGSGESPRÄCHE:

LEADER-REGIONALMANAGEMENT
TOR ZUM ERZGEBIRGE E. V.
UNTERE HAUPTSTRASSE 2
09376 GELSMITZ/ERZGEB.

MAIL: info@tor-zum-erzgebirge.de
TEL: 037298 9795-11/-12
WEB: www.tor-zum-erzgebirge.de
@TORZUMERZGEBIRGE

Alle natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kirchgemeinden, Kommunen etc.) können einen Antrag auf Förderung stellen. Für den aktuellen Aufruf steht ein Gesamtbudget von 900.000,00 Euro zur Verfügung. In den Handlungsfeldern Grundversorgung & Lebensqualität (A), Wirtschaft & Arbeit (B), Tourismus & Naherholung (C), Bildung (D) sowie Natur & Umwelt (E) können Projektideen eingereicht werden. Yocab bitte einen Termin zur kostenfreien Beratung beim LEADER-Regionalmanagement vereinbaren.

Foto: Regionalmanagement, Pixabay

Wissenswertes | Termine | Sonstige Informationen**EURORANDO 2026 – Europas größtes Wanderfest im Erzgebirge**

- Ort: Erzgebirge in Deutschland & der Tschechischen Republik
- Thema: Grenzenlos Wandern – Erleben Sie das größte Wanderfest Europas in der UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří

Was ist die EURORANDO?

Die EURORANDO 2026 ist eine einzigartige europaweite Wanderveranstaltung, die das Erzgebirge als grenzübergreifende Wanderregion im Herzen Europas in den Mittelpunkt rückt und Wanderbegeisterte aus ganz Europa zusammenführt.

Warum teilnehmen?

- ✓ Erlebe die beeindruckende Natur in der UNESCO-Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří
- ✓ Genieße geführte Wanderungen durch faszinierende Landschaften der Fichtelberg/Keilbergregion
- ✓ Entdecke grenzüberschreitende Touren zwischen Deutschland und Tschechien
- ✓ Freue dich über ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit regionaler Kultur & Kulinarik
- ✓ Vernetze dich mit internationalen Wanderfreunden und Outdoor-Begeisterten
- ✓ Meistere den Stoneman Hike – eine anspruchsvolle Wander- und Trailrunning-Strecke

Sei dabei & werde Teil der EURORANDO!**■ Jetzt vormerken & informiert bleiben:**

Offizielle Website: <https://www.eurorando2026.eu>

Newsletter-Anmeldung: a.borrmann@erzgebirge-tourismus.de

Social Media: #EURORANDO2026



Wanderfest Erzgebirge / Krušné hory 20.-27.9.2026



© Dirk Rückschloss

www.eurorando2026.eu

Interreg



Kofinanziert von
der Europäischen Union
Spolufinancováno
Evropskou unií

Sachsen – Tschechien | Česko – Sasko

Wissenswertes | Termine | Sonstige Informationen

Wir öffnen unsere Tore!

Herzliche Einladung zum LEADER-Erlebnistag in
die Räume des "Tor zum Erzgebirge e. V."

Leckere Waffeln
und Mini-Markt
vom
Kurzeitladen

Samstag, 08.11.2025

10 bis 15 Uhr

ehemaliges Rittergut Oelsnitz/Erzgeb.
Untere Hauptstr. 2

Mitmachangebot
des Fechtclub
Oelsnitz

Familienrallye
mit tollen Preisen

13 Uhr Konzert mit
Lila Despoix
- Jazz, Blues und Pop
mit Piano und Gesang -

Kerzen aus
Bienenwachs basteln
mit dem Imkerverein aus
Stollberg

3D-Druck und bei
passendem Wetter
Spritzenhaus für Kinder
mit dem Florian-Verein
Neuwürschnitz

**30 JAHRE
LEADER**
ERLEBNISTAGE 2025 IN SACHSEN

Seit 1995 wirkt das europäische Programm zur Dorf- und Regionalentwicklung LEADER in Sachsen. Diese Fördermethode ist heute die wichtigste Stütze für die ländlichen Räume, die sich im Freistaat in 30 Regionen organisiert haben.

Erleben Sie vor Ort, was LEADER bewirken kann, mit den Menschen, für die Menschen.

Zahlreiche LEADER-Regionen organisieren um den 7. und 8. November 2025 spannende Aktionen, die erfolgreiche Projekte der regionalen Entwicklung präsentieren und zum Mitmachen einladen.

Europa wirkt vor Ort. Überzeugen Sie sich!



TOR ZUM ERZGEBIRGE



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Weitere Informationen finden Sie unter
www.leader-erlebnistage.de